

DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

DS 3 – 118 - 1

EinreicherInnen: Dr. Michael Friedrich, Achim Grunke, Marion Junge,
Sylke Zehrfeld, AG Kommunalpolitik

Vorstandssitzung: 15. September 2012

**Thema: Entwurf der Kommunalpolitischen Leitlinien der
LINKEN Sachsen**

Information:

1. Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden sowie dem Fraktionsvorstand gibt die Kommunalpolitischen Leitlinien in die Diskussion innerhalb und außerhalb der Partei.
2. Die Gliederungen werden gebeten, die Leitlinien bis zum 31.03.2013 zu diskutieren und Änderungswünsche mitzuteilen.
3. Die Grundsatzkommission wird gebeten, die innerparteiliche Diskussion zu unterstützen.
4. Zur Diskussion der Kommunalpolitischen Leitlinien findet im I./II. Quartal 2013 eine Konferenz statt, die von der AG Kommunalpolitik sowie dem Landesvorstand unter Hinzuziehung der Steuerungsgruppe „Dialog für Sachsen“ vorbereitet wird.
5. Der Entwurf soll als Antrag im 3. Quartal 2013 auf einem Landesparteitag beschlossen werden.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

keine

**Die Vorlage wurde
abgestimmt mit:**

AG Kommunalpolitik

Weitere Maßnahmen:

Fortschreibung bzw. Überarbeitung (siehe Zeitleiste)

Finanzen:

keine

**Den Beschluss sollen
erhalten:**

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [` solid]

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Entwurf - Neufassung der Kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen	3
Präambel	3
1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken	4
Einwohnerbeteiligung und Bürgerhaushalte in den Kommunen befördern	5
Kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung stärken	6
Ortschaftsverfassung stärken und direkte Demokratie ausbauen	7
Kommunalverwaltung bürgerfreundlich gestalten	8
2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung	9
3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen	13
4. Nachhaltige Entwicklung und Energiewende in den Kommunen	19
Siedlungsentwicklung/Stadtplanung	19
Kommunale Wohnungsunternehmen	20
Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft	21
Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten	21
Energiewende in den Kommunen	22
Mobilität durch Bus, Bahn und Rad	22
Natur- und Landschaftsschutz, Umweltzonen	22
5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	22
6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune	25
Bildung und Schule	26
Kultur und Kunst	28
Sport	30
7. Soziale Kommunalpolitik	31
Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen, Wohngeld und „angemessene“ Kosten der Unterkunft	31
Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten	32
Kommunale Seniorenpolitik	33
Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune	33

Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche, kommunale Krankenhäuser	34
Gleichstellung und „Gender Mainstreaming“	34
8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune	35
Kommunale Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik	35
Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegenreten	36
Sicherheit in der Kommune	37
Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit	38

Entwurf - Neufassung der Kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen

Präambel

Die Städte, Dörfer und Landkreise sind für die Menschen ihr zu Hause. In den Kommunen werden die Menschen mit elementaren Lebensgütern wie Wasser, Strom und Gas versorgt, hier nutzen sie soziale und kulturelle Einrichtungen, hier verbringen sie ihre Freizeit, hier finden sie ihre Heimat.

Aber die Kommunen sind keine Inseln der Seligen: Armut in einer reichen Gesellschaft tritt hier ganz augenscheinlich zutage. Die sozialen Widersprüche der Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren vertieft haben, können in den Kommunen ganz konkret wahrgenommen werden. Die Kluft in der wirtschaftlichen, sozialen, und kulturellen Lebenssituation zwischen den Menschen ist weiter gewachsen.

Oberstes Anliegen der LINKEN muss es deshalb sein, die Menschen in den Städten und Gemeinden mit ihren Bedürfnissen, ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen Handelns zu machen und die Kommunen nicht bloß als Verwaltungseinheiten zu betrachten.

Die Kommunen sind keine konfliktfreien, idyllischen Gebilde. Unterschiedliche Lebenslagen und Interessen der Menschen stoßen hier aufeinander. Schon deshalb kann sich Kommunalpolitik für die LINKE nicht auf unpolitische Sachentscheidungen reduzieren, sondern verlangt ein kluges Abwägen nach sachlichen und politischen Gesichtspunkten.

Elementare Orientierungsgrundlage sind dabei die *Grundwerte des Demokratischen Sozialismus*: Freiheit, Gleichheit, Solidarität, menschliche Emanzipation, soziale Gerechtigkeit und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer untrennbaren Verbindung zu sehen. Dazu gehört aber auch, in den Kommunen für ein Klima der Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz zu wirken.

Angesichts der immer geringer werdenden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene scheint die Ohnmacht von Politik hier besonders augenfällig zu sein. Globalisierung, Finanzkrise und EU-Wettbewerbspolitik schränken die kommunale Selbstverwaltung ein. Unterfinanzierte und überforderte Kommunen werden zur Mangelverwaltung gezwungen. Die Grenzen kommunalen Handelns werden hierbei schmerzlich erfahrbar.

LINKE Kommunalpolitik kann sich dennoch nicht darin erschöpfen, nur mit Protest darauf zu reagieren. In solchen Situationen heißt es: Mut zur Prioritätensetzung zu haben und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern nach Lösungen zu suchen und ihnen dabei die Konsequenzen zu verdeutlichen, die Grenzen des kommunalen Handelns und deren Ursachen aufzuzeigen, Alternativen zur Diskussion zu stellen und die eigenen Entscheidungen transparent darzustellen. In solchen Situationen wird LINKEN Kommunalpolitikerinnen und -politikern auch Kompromissbereitschaft und -fähigkeit abverlangt, die jedoch nicht zum Verlust eigener Identität führen darf.

LINKE Kommunalpolitikerinnen und -politikern treffen ihre Entscheidungen nach freiem Mandat. In der LINKEN, die sich als plurale, streitbare und tolerante Partei versteht, steht das freie Mandat grundsätzlich nicht zur Disposition. Daher kann es nicht angehen, etwaige Konflikte mit politisch-administrativen Mitteln und einer herbeizitierten Parteidisziplin zu lösen. Ein sachlicher und kritisch-solidarischer Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mandatsträgerinnen und -trägern und den örtlichen Vorständen der Partei, sowie die Schaffung von geeigneten Diskussions- und Mitwirkungsformen sind besser geeignet, um gerade bei wichtigen kommunalpolitischen Problemstellungen ein möglichst einheitliches Agieren zu

erreichen. Dabei muss auch das Verständnis für die konkreten Wirkungsbedingungen der kommunalen Wahlbeamtinnen und –beamten der LINKEN gefördert werden und ein höherer Grad an Konfliktfähigkeit in der Partei entwickelt werden.

Freies Mandat bedeutet für die Mandatsträgerinnen und –träger jedoch auch nicht, völlig beziehungslos zu den kommunalpolitischen Zielvorstellungen der Partei zu stehen, sondern sich bei den kommunalpolitischen Aktivitäten und Entscheidungen an den politischen Leitvorstellungen der Partei zu orientieren.

Die vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien wollen hierfür eine Orientierungshilfe, aber kein Dogma sein. Sie sollen Anregungen vermitteln, können aber das eigene Denken und eigene Anstrengungen für konkrete politische Entscheidungen in den Kommunen nicht ersetzen. Dabei ist es kein unlösbarer Widerspruch, wenn kommunale Akteure der LINKEN in unterschiedlichen Kommunen infolge unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und politischer Kräftekonstellationen bisweilen zu unterschiedlichen Lösungsansätzen kommen; ebenso wie es kein Widerspruch ist, wenn sich die kommunalpolitische Programmatik der LINKEN nicht vollständig im täglichen Handeln ihrer Kommunalpolitikerinnen und –politiker widerspiegelt.

Bei alledem darf sich das kommunalpolitische Agieren LINKER Mandatsträgerinnen und –träger nicht in Beliebigkeit verlieren. Ihr Auftreten und Handeln sollte sich stets von solchen Grundmaximen leiten lassen wie

- glaubwürdig und ernsthaft für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Kommunen zu streiten,
- für die Bewahrung des kommunalen Eigentums im Interesse der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge einzutreten,
- für umfassende, rechtzeitige und ernstgemeinte Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben zu sorgen.

Diese aus der Programmatik der LINKEN abgeleiteten Grundsätze werden in den nachfolgenden Kapiteln der hier vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien noch weiter untersetzt.

Kommunen sind Schulen der Demokratie, hier engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, hier können sie sehr unmittelbar an Politik teilhaben und sich für lebenswerte Verhältnisse engagieren. Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur Adressaten von Verwaltungsentscheidungen bleiben. In diesem Sinne ist der Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitik und Verwaltung stets aufs Neue zu aktivieren.

Für LINKE Kommunalpolitikerinnen und –politiker lohnt es sich, hierbei engagiert mitzuwirken.

Veränderung der Gesellschaft muss auch von unten beginnen!

1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken

Die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die aktive Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ist Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Je stärker eine Kommune die Einwohnerinnen und Einwohner an kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt, desto lebendiger und erfolgreicher kann Kommunalpolitik sein.

Leider aber werden seit Jahren zunehmend parlamentarische Entscheidungen ausgelagert. Politische Entscheidungsprozesse reifen in nichtöffentlichen Lobbyrunden, die Parlamente bestätigen dann nur noch deren Ergebnisse. Diese Entmachtung der Parlamente führt zu einem langsamen Sterben der Demokratie.

Die Einwohnerinnen und Einwohner erleben tagtäglich, dass sie nur noch wenig Einfluss und Mitsprache auf politische Entscheidungen haben. Frustriert wenden sie sich von der Politik ab.

Nur mit mehr Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an den politischen Prozessen - also mit mehr Demokratie - kann dem gegenwärtigen „entdemokratisierten“ Zustand entgegen gewirkt werden.

Ziel der LINKEN ist die Demokratisierung der Gesellschaft. Die Mitbestimmung und Teilhabe der Bevölkerung an den tagtäglich ablaufenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen muss permanent stattfinden.

DIE LINKE hat sich dem Anliegen der solidarischen Bürgerkommune verpflichtet. Sie will den Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht lediglich etwas mehr Einsichten und Spielräume gewähren. DIE LINKE will erreichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung als gleichwertige Partner begreifen und gemeinsam agieren. Ziel ist es eine andere politische Kultur des Umgangs miteinander zu entwickeln. Dabei geht es auch um die Abgabe von Macht an die Bürgerinnen und Bürger.

Für die DIE LINKE beinhaltet der Gedanke der solidarischen Bürgerkommune die folgenden Punkte:

- Ausbau der Instrumente direkter Demokratie (vor allem Bürgerbegehren/Bürgerentscheid);
- ergebnisorientierte Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an den Entscheidungsvorbereitungen bzw. an der Gestaltung des Alltags;
- Einführung von Bürgerhaushalten;
- wirksame Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements mit finanzieller, materieller und versicherungsmäßiger Absicherung und einem umfassenden Dienstleistungsangebot durch die Verwaltung sowie eine entsprechende Anerkennungskultur;
- nachhaltiger Wandel in der Verwaltungskultur: Das Verwaltungshandeln muss unter Einsatz neuer Technologien an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Verbände und der regionalen Wirtschaft ausgerichtet werden

Einwohnerbeteiligung und Bürgerhaushalte in den Kommunen befördern

Die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungsprozessen ist dringend notwendig, um Mitbestimmung zu verbessern und Politikverdrossenheit zu mindern. Demokratie endet nicht mit der Stimmabgabe an der Wahlurne. Auch und gerade zwischen den Wahlen wollen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst umfassende Einflussmöglichkeiten einräumen.

Grundlage demokratischer Beteiligung ist eine breite Information. Zentrales Anliegen der LINKEN ist es, einerseits einen umfassenden, voraussetzungslosen und weitgehend verfahrensunabhängigen Informationszugangsanspruch für jede Person gegenüber öffentlichen Stellen einzuräumen und andererseits auch die öffentlichen Stellen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen gesetzlich zu verpflichten. Dazu gehören Einwohnerversammlungen, öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen sowie ein Online - Bürgerinformationssystem als Basis der Information.

DIE LINKE will das gesetzliche System der Einwohnerbeteiligung mit Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Rahmen der kommunalen Entscheidungskompetenzen weiterentwickeln. Beiräte und Beauftragte sollen als Interessenvertretung bestimmter Bevölkerungsgruppen verpflichtend in die Arbeit der Gemeindevertretung beteiligt werden.

DIE LINKE steht für die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an der Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es für uns wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der Kommune beteiligt werden. Dazu bedarf es ein verbindliches Beteiligungsverfahren, um den Prozess bürgernah und transparent zu gestalten.

DIE LINKE setzt sich insbesondere dafür ein, dass

- in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen und der haushalts-, sowie gestaltungspolitischen Prioritätensetzung gesichert ist;
- eine umfassende und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel und die anstehenden Aufgaben erfolgt;
- umfangreiche Möglichkeiten für Beteiligung der Bevölkerung geschaffen werden;
- sich die Kommunalvertretungen selbst verpflichten, dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

DIE LINKE tritt konsequent für Partizipation und Transparenz in den Kommunen ein. Politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse müssen grundsätzlich für die Beteiligung der Bevölkerung geöffnet werden.

Ein deutlicher Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme (eGovernment) ist dringend erforderlich, um die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu ermöglichen. Die Stärkung des Petitionsrechts und direkter Beteiligungsformen der Bürgerschaft sind wichtige Bedingungen zur Förderung von Partizipation.

Kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung stärken

Die Struktur der sächsischen Städte und Gemeinden hat sich seit der Neugründung des Freistaates 1990 stark verändert. Die Anzahl der selbstständigen Gemeinden verringerte sich erheblich von 1626 (1990) auf 458 (2011) durch freiwillige Zusammenschlüsse und die gesetzliche Gemeindegebietsreform 1998.

Über 70 Prozent der Kommunen verloren ihre Selbstständigkeit. Die kommunale Selbstverwaltung wurde dadurch massiv abgebaut. Das Recht und die Möglichkeit der Kommunen, einen wesentlichen Teil der öffentlichen Aufgaben selbständig, ohne staatliche Bevormundung mit den entsprechenden Finanzmitteln gestalten zu können, wurde und wird im Freistaat Sachsen durch die jeweiligen CDU-Landesregierungen seit 1990 permanent abgebaut.

DIE LINKE setzt sich für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Ohne eine deutliche Stärkung der kommunalen Ebene ist die dringend erforderliche Demokratisierung der Gesellschaft nicht möglich. Deshalb: „Global denken – lokal handeln!“ ist Anspruch und Handlungsoption der Agenda 21 und muss umgesetzt werden.

Kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung ist für DIE LINKE immanenter Bestandteil ihres Demokratieverständnisses und ihrer Partizipationsansprüche im Sinne einer demokratischen Gesellschaft. Kommunale Selbstverwaltung setzt ein grundsätzliches Vertrauen in die Fähigkeit, in die Kompetenz und in den Willen der Menschen voraus, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu gestalten.

Der Prozess der Gemeindegemeinschaften muss deshalb zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Derzeit ist das Gegenteil der Fall. Die Landesregierung hat 2010 Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen erlassen, deren vorrangige Zielstellung die Bildung einer Einheitsgemeinde ist.

Im ländlichen Raum sollen Gemeindegemeinschaften mit mehr als 5.000 Einwohnern und im Verdichtungsraum um die Oberzentren von mindestens 8.000 Einwohnern, bezogen auf das Jahr 2025, entstehen. Neugründungen von Verwaltungsgemeinschaften und -verbänden sind zukünftig ausgeschlossen.

Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Änderung des Gemeindegebietes ist kaum vorhanden. Demokratieabbau und Verlust der kommunalen Identität sind die Folgen der jetzigen Politik.

DIE LINKE setzt sich für den gleichberechtigten Fortbestand aller Formen der kommunalen Zusammenarbeit ein. Die Gemeinden mit ihren Einwohnerinnen und Einwohner sollen selbst entscheiden, ob sie als Verwaltungsgemeinschaft, Verwaltungsverband, Einheitsgemeinde oder durch andere Kooperationsformen die Zukunft ihrer Kommune gestalten.

Deshalb fordert DIE LINKE, den Prozess der freiwilligen Gebietsreform verstärkt mit und durch die Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestalten. Ziel von Gebietsreformen muss die Schaffung von stabilen, finanzstarken und selbst verwalteten Strukturen sein.

Ortschaftsverfassung stärken und direkte Demokratie ausbauen

Durch den von der sächsischen Landesregierung gestalteten Prozess der freiwilligen Gemeindegemeinschaften verlieren die kleinen Gemeinden ihre Selbstständigkeit und Mitsprache. Der Abbau von Bürgerdemokratie ist die Folge.

DIE LINKE fordert deshalb den Landtag als Gesetzgeber auf, die Mitbestimmungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden und Ortsteilen zu stärken. Die Einführung einer bürgerfreundlichen Ortschaftsverfassung mit erweiterten Rechten und Zuständigkeiten des Ortschaftsrates kann die entstandenen Defizite an Bürgernähe und Bürgerbeteiligung zum Teil ausgleichen.

DIE LINKE setzt sich für die flächendeckende Mitbestimmung der Einwohner/innen in den Gemeinden und Ortsteilen ein. Die Einwohner/innen sollen die Möglichkeit erhalten, die Einführung der Ortschaftsverfassung durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu verlangen.

Die jetzige Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung zur Ortschaftsverfassung muss im Sinne der örtlichen Identität, Eigenverantwortlichkeit und Stärkung der Mitspracherechte der Ortschaft verändert werden.

Die Stärkung der unmittelbaren Demokratie ist in Sachsen dringend notwendig. Direkte Entscheidungen des Volkes können helfen, die Bevormundung durch die Parteien einzudämmen, den Machtmissbrauch zu verhindern und die sogenannte Politikverdrossenheit zu verringern. Sachsen braucht mehr direkte Demokratie!

DIE LINKE will, dass die Menschen in unserem Land unmittelbaren Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Dazu müssen die Hürden für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid deutlich gesenkt und die Prozesse einfacher gestaltet werden.

DIE LINKE setzt sich ein für:

- eine Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre;
- das kommunale Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben;
- Teilnahme von Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten an Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden;
- moderate Beteiligungsquoten von maximal 10 Prozent und deren deutliche Absenkung; je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune leben, desto geringer das Quorum
- einfache Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, u.a. Kostendeckungsvorschlag abschaffen, faire Abstimmungsregeln, Einreichungsfrist streichen, Beteiligungskatalog erweitern
- Ombudsfrau / -mann für direkte Demokratie in den Kommunen
- barrierefreie Nutzung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für Wahlen, Bürgerentscheide und -mitsprache.

Kommunalverwaltung bürgerfreundlich gestalten

Die Einwohnerschaft an der Gestaltung des Lebens in der Kommune aktiv zu beteiligen, erfordert ein hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit. Die Gemeindevertretung und Verwaltung im Ganzen müssen bürgerfreundlich agieren und neue Strukturen zur Beförderung der Bürgerbeteiligung ermöglichen.

Das Einrichten eines Bürgerbüros in der Verwaltung ist ein guter Anfang, reicht aber oft nicht aus, die Anliegen der Einwohner/innen angemessen aufzugreifen. Die Einwohner/innen brauchen verlässliche Ansprechpartner und Beteiligungsstrukturen.

DIE LINKE setzt sich für einwohnerorientierte Strukturen in der Kommune ein. Unsere Vorschläge für eine dauerhafte Beteiligung der Einwohnerschaft sind

- Einwohnerservice / Einwohnerbüro / Einwohnersprechstunde
- Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortsteilen einer Gemeinde
- Einrichten eines Einwohnerinformations- und Einwohnerbeteiligungssystems
- Bestellung von Einwohnerbeauftragten z.B. für Senioren, Ausländer, Kinder, Jugendliche, Behinderte, Gleichstellung, ...)
- Einwohnerbeiräte beraten Verwaltung und Politik
- Ständiges Einwohnerforum der Stadt / Gemeinde / Kreis

Die Formen der Einbeziehung und Mitgestaltung der Einwohner/innen an den kommunal beeinflussbaren unmittelbaren Lebens- und Wirkungsumständen im Gemeinwesen sind vielgestaltig.

Es geht darum, einen Bewusstseins- und Kulturwandel in der Politik und Verwaltung zu gestalten. Die Einwohner/innen dürfen nicht weiter als Bittsteller gesehen werden. Den politisch Verantwortlichen muss es zukünftig gelingen, das Wissen und die Erfahrungen der Einwohnerschaft stärker in die politischen

Entscheidungsprozesse zu integrieren. Es gibt keine Politikverdrossenheit, sondern „nur“ mangelhafte Einbeziehung und Motivation der Einwohner/innen. Dies können und müssen wir gemeinsam verändern! Darin liegt die große Chance der Wiedergewinnung der Kommunalen Selbstverwaltung.

2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung

Die Zukunft der Kommunen wird entscheidend davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, deren finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen, zu erhalten und auszubauen. Erst dann können die Städte, Gemeinden und Landkreise ihren Beitrag zur Lösung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Probleme in unserem Land erbringen. Dafür benötigen die Kommunen mehr Freiräume und bessere Möglichkeiten, die Lebensbedingungen zu verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung mit voranzutreiben und eine aktive Bürgergesellschaft zu fördern. Dieser notwendige Wandel kann nur dann erfolgreich gemeistert werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer materiell abgesicherten und funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung die Probleme ihres Ortes als ihre annehmen und gemeinsam mit den gewählten Räten, dem Bürgermeister und der Kommunalverwaltung einer Lösung zuführen.

Die Lage der kommunalen Kassen ist ganz überwiegend schwierig, aber individuell sehr unterschiedlich. In Sachsen existieren etwa 20 abundante Kommunen, die ausreichende eigene Steuereinnahmen generieren, auf keinen Finanzausgleich angewiesen sind und sogar die so genannte Reichensteuer zahlen. In den meisten Kommunen aber ist die Situation durch eine chronische Unterfinanzierung gekennzeichnet, was zumeist die Abarbeitung der von der Kommunalaufsicht veranlassten Haushaltskonsolidierungs- oder gar Haushaltssicherungsprogramme nach sich zieht. Vielerorts wird das Bild geprägt durch stark schwankende und generell unzureichende eigene Steuereinnahmen (speziell bei der Gewerbesteuer), einen steilen Anstieg von Sozialausgaben (speziell bei den HARTZ-IV-Betroffenen und bei Integrationsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen), den Verfall der kommunalen Investitionstätigkeit und den drohenden Verzicht auf eine Vielzahl so genannter freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in den Bereichen Jugend, Kultur, Freizeit, Sport sowie bei der Vereinsförderung. Hinzu kommt ein immenser Druck seitens der Kommunalaufsicht auf den weiteren Personalabbau in den Verwaltungen, oftmals bis hin zur Nötigung, sich von kommunalem Eigentum und Beteiligungen auf dem Wege von Privatisierungen zu trennen. Dies schränkt die kommunale Selbstverwaltung massiv ein und führt im Extremfall zu deren faktischem Verlust. Damit einher geht ein drastischer Abbau an Gestaltungsmöglichkeiten durch die Räte und die Verwaltung.

Die Gründe für die sich verschlechternde finanzpolitische Lage vieler sächsischer Kommunen sind ganz überwiegend nicht selbst verschuldet. Vielmehr sind sie die Konsequenz von Bundes- und Landesgesetzen, des allmählichen Auslaufens des Solidarpakts bis zum Jahr 2019, der dramatischen demographischen Entwicklung im Freistaat sowie der weiterhin andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise. Besonders dramatisch wirkt sich nach wie vor die massive Steuersenkungspolitik der amtierenden Bundesregierungen seit dem Jahr 2001 aus, die gravierende Einbrüche im zweistelligen Milliardenbereich in der jährlichen Einnahmehasis nicht nur bei den Kommunen, sondern ebenso beim Bund und in den Ländern verursacht hat. Mit noch ungeahnten Konsequenzen wird zudem die beschlossene Schuldenbremse die kommunale Einnahmehasis beeinträchtigen, die ab 2016 im Bund und ab 2020 auf der Länderebene wirken wird.

Aus diesen Gründen kann die finanzielle Notlage der sächsischen Kommunen nicht isoliert allein aus kommunaler Sicht betrachtet und behoben werden, sondern nur gemeinsam mit der nicht minder drastischen Notlage bei den Einnahmen der Länder und des Bundes. Gerade für DIE LINKE sollte es selbstverständlich sein, die einzelnen Ebenen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern eine überzeugende Politik aus einem Guss anzubieten.

In der Bundesrepublik Deutschland dominiert das Gemeinschaftssteuersystem. Die Gemeinden sind zum einen mit der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, zum anderen mit der Gewerbesteuerumlage in diesen Verbund einbezogen. Die institutionelle Garantie der Selbstverwaltung nach Art. 28 II GG wird allerdings durch die schleichende Aushöhlung des kommunalen Finanzsystems in Frage gestellt. Ein gewichtiger Grund hierfür ist die hohe finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden von den Ländern - in Ostdeutschland mehr noch als in Westdeutschland - die sich insbesondere in Zeiten knapper Finanzmittel zu Lasten der Gemeinden konsolidieren. Die ignorante Politik der sächsischen Staatsregierung als „finanzieller Musterknabe“ und „Oberlehrer“ bei Schuldentilgung und Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung nimmt sehenden Auges in Kauf, dass viele sächsische Kommunen ihre Handlungsfähigkeit vollends verlieren und unverschuldet in eine Bittsteller-Rolle gegenüber dem Land fallen.

Die LINKE tritt für eine umfassende Steuerreform und eine Gemeindefinanzreform ein, die die Einnahmesituation des Bundes, der Länder und ihrer Gemeinden deutlich verbessert. Diese Reformen sollten gemeinsam mit einer dritten Stufe der Föderalismusreform in Angriff genommen werden, bei der die Stellung der Kommunen im föderalen System gestärkt wird.

Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung im föderalen System muss dauerhaft und nachhaltig überwunden werden. Dabei geht es vor allem um mehr Stabilität und eine größere Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch um nominal deutlich höhere gemeindliche Einnahmen. Die vom Bund ins Leben gerufene Gemeindefinanzreformkommission, die die finanzielle Schieflage der Kommunen beseitigen sollte, hat im Jahr 2011 ihre Arbeit ohne greifbares Ergebnis eingestellt. Für eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen erheben wir folgende grundsätzliche Forderungen:

- Den Kommunen ist ein uneingeschränktes in eigener Verantwortung stehendes **Hebesatzrecht auf die Realsteuern** zu gewährleisten.
- Die **Grundsteuer** ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und Stadtentwicklungs- politischer Belange zu **modernisieren** und entsprechend neu auszurichten.
- Eine tatsächliche **Gewerbesteuerreform ist notwendig**, die im Ergebnis die grundgesetzlich garantierte wirtschaftsbezogene kommunale Steuer sichert, die steuerliche Verbindung zwischen der örtlichen Wirtschaft unter Einbeziehung der Selbständigen und den Kommunen ausbaut und unter Beachtung der Situation des Mittelstandes die Steuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellt. Im Gegenzug sollten die Steuersätze deutlich gesenkt werden. Perspektivisch ist die Gewerbesteuer zu einer **Wertschöpfungssteuer** weiterzuentwickeln, die durch die Beachtung auch gewinnunabhängiger Besteuerungsfaktoren wie von Mieten, Pachten, Darlehenszinsen und Leasingraten weitaus weniger Konjunktur anfällig wird. Die **Gewerbesteuerumlage** an den Bund ist abzuschaffen.

- Als Ergänzung zur Gewerbesteuerreform sind die **kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer maßvoll zu erhöhen**, um der gestiegenen Wertigkeit und Wichtigkeit kommunaler Aufgaben gerecht zu werden.
- Darüber hinaus sind die **finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern**, indem Bürokratie abgebaut, nicht erforderliche Vorgaben und Standards abgeschafft bzw. flexibilisiert und der Bereich der Pflichtaufgaben auf das tatsächlich notwendige Maß beschränkt werden.
- Im Grundgesetz sowie in den jeweiligen Länderverfassungen muss in zwingender Form verankert werden, dass diejenige staatliche Ebene, welche neue Aufgaben auf die Kommunen überträgt, nach dem Prinzip der **Einheit von Aufgaben- und Finanzverantwortung** auch für deren vollständige Finanzierung gerade stehen muss (**Konnexitätsprinzip**). Um dieses Prinzip in der Praxis umsetzen zu können, ist ein neuer Prozess der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzuführen (**Konsultationsprinzip**).
- Aus Bundesmitteln sollen schließlich über die Länder **Investitionspauschalen** für ostdeutsche und finanzschwache westdeutsche Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schieflagen ergeben, die die Bundesländer nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

Neben den eigenen Einnahmen partizipieren die Kommunen aufgrund ihrer eigenen Steuerschwäche in beträchtlichem Ausmaß von Landesmitteln. Das **sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG)** gilt in seinen Grundzügen seit dem Jahr 1996 und war seinerzeit ob seines transparenten, verlässlichen und regelgebundenen Ausgleichsmechanismus (Gleichmäßigkeitssatz) beispielgebend für viele andere Bundesländer. Diese Beispielwirkung ist inzwischen fast vollständig verblasst, weil alle bisherigen Regierungskoalitionen sich weder willig noch befähigt gezeigt haben, das sächsische FAG kreativ weiterzuentwickeln und auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Entgegen dem Gesetzesauftrag hat eine wirksame Evaluierung und Dynamisierung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der von den Kommunen tatsächlich zu lösenden Aufgaben nicht stattgefunden.

Deshalb erhebt die LINKE folgende Forderungen:

- Der **kommunale Finanzausgleich** soll in angemessener Weise die Aufgaben der Defizitfinanzierung der Kommunen, der Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den sogenannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten vor allem in der Peripherie erfüllen und dem Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt und Umland dienen. Angesichts der entstandenen Disparitäten in der Finanzausstattung zwischen dem Land und der kommunalen Familie, aber auch innerhalb letzterer vor allem zwischen den drei Kreisfreien Städten und den zehn Landkreisen, der vielfältigen Aufgabenübertragungen auf die Kommunen infolge der Kreisgebiets- und Funktionalreform 2008, der demographischen Entwicklung und des Auslaufens des Solidarpakts muss in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden, inwieweit der seit 1996 geltende Anteil von 35,7% bzw. von 36,0 % ab 2013 an den Nettoeinnahmen von Land und Kommunen (die so genannte Nulllinie im Finanzausgleich) noch sach- und zeitgerecht ist.
- Bei der Berechnung des Finanzausgleichs müssen **Tricksereien der Staatsregierung** ein Ende haben und vollständige Transparenz herrschen. So wurde beispielsweise mit Zustimmung des Freistaates Sachsen die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für HARTZ IV (HARTZ IV-SoBeZ) deutlich abgeschmolzen, ohne dass die Kommunen eine entsprechende Ausgleichszahlung erhalten.

- Fördermittelprogramme außerhalb des FAG müssen durch geeignete **Pauschalisierungen** und **Verantwortungsübertragung** auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht und entbürokratisiert werden. Dabei sind Tendenzen einer Politik der „goldenen Zügel“ über die geforderte kommunale Kofinanzierung entgegenzuwirken. Anzustreben sind **Regionalbudgets**, deren investive Verwendung vollständig in kommunaler Hoheit liegt.

Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen. Wir fordern eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation der jeweiligen Kommune einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Bei jeder politischen Entscheidung der Kommune ist die finanzielle Situation der Gebietskörperschaft mit zu berücksichtigen. Eine Bestandsaufnahme bzw. ein Kassensturz ist insbesondere nach jeder Kommunalwahl notwendig. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns LINKE insbesondere:

- Bereits sich anbahnende Haushaltsschief lagen müssen mit einem „**Frühwarnsystem**“ schnell erkannt werden, um rechtzeitig gegen steuern zu können,
- Unter Einbeziehung von Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten und Beteiligung der Bürgerschaft sind die **Problemlagen** zu ermitteln, **Alternativen** zu diskutieren und spezifische **Lösungen** gemeinsam zu entwickeln,
- Eine notwendige Konsolidierung sollte als **Chance zur Neugestaltung der Kommunalpolitik** unter Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte aus der Mitte der Bürgerschaft heraus verstanden werden. Die neuen Möglichkeiten der **Doppik** sollten dabei für strategische Schwerpunktsetzungen genutzt werden.
- Dem Zwang der Kommunalaufsicht sollte durch **offensive eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung** begegnet werden. Dabei sollte der freiwillige Aufgabenbereich geschützt und verteidigt werden, was eine bessere Organisation dieser Aufgaben nicht ausschließt. Bei notwendigem Personalabbau sind sozialverträgliche Lösungen z. B. über Altersabgänge zu wählen, betriebsbedingte Kündigungen oder gar der Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft sind unbedingt zu vermeiden. Wichtig ist es einen angemessenen Einstellungskorridor für junge gut ausgebildete Absolventen vorzusehen. **Materielle Privatisierungen von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind zu vermeiden.**
- Durch Umstrukturierungen und Qualifikation der Beschäftigten müssen **moderne Verwaltungen** mit einer ansprechenden Verwaltungskultur entstehen, welche ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und Kosten sparend arbeiten.
- Bestehende **gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln** im Kommunalrecht sind für an die konkrete Situation in der Kommune angepasste „**individuelle Lösungen**“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordenen Regelungen sind abzuschaffen.
- Die dauerhafte kommunalpolitische Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer **betriebswirtschaftlichen Folgekosten** ist kritisch zu hinterfragen, wofür wiederum die neuen Möglichkeiten der Doppik umfassend genutzt werden sollten.
- Auf **Initiativen Dritter bei der Aufgabenerfüllung** (formelle Privatisierung) ist nur dann zurückzugreifen, wenn die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger dadurch auf Dauer zu einem besseren Preis-Leistungsverhältnis und für die Kommune kostengünstiger gewährleistet werden können, als dies bei kommunaler Aufgabenerledigung möglich wäre. Dabei ist die dauerhafte kommunale Kontrolle und

Steuerung der Aufgabenerfüllung vertraglich sicher zu stellen. Nachteile für die Beschäftigten in den kommunalen Betrieben sind zu vermeiden.

- Es ist eine **regelmäßige Rechenschaft durch Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte** sowie deren Verwaltungen über die Zielerreichung und den Wirkungsgrad ihrer Arbeit speziell bei der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug gegenüber den gewählten Vertretern der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit zu fordern.
- Notwendig ist die unmittelbare Einbeziehung der Bürgerschaft in die Diskussion der Schwerpunktsetzung für Zukunftsinvestitionen. Dabei sind **Bürgerhaushalte** anzustreben und diese gründlich vorzubereiten. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind breit diskutierte kommunale **Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen** zugrunde zu legen.
- Nach Ausschöpfung der eigenen Mittel und Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung sozialer Belange muss **Unterstützung vom Land bzw. vom Bund** erfolgen. Für in Not geratene Kommunen sind die im sächsischen FAG vorgesehenen **Bedarfszuweisungen** wesentlich offensiver einzusetzen. Darüber hinaus sind vom Bund und vom Freistaat Sachsen die verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Möglichkeiten zu überprüfen, um unter den Bedingungen der Schuldenbremse und in Analogie zum Privatinsolvenzrecht einen **kommunalen Entschuldungsfonds** für diejenigen Kommunen zu etablieren, die sich aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer finanziellen Notlage befreien können.

3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen

Menschen haben Grundbedürfnisse, die vom Staat und seinen Kommunen gewährleistet werden müssen, unabhängig davon ob die Betroffenen in einer Metropole, einem Mittelzentrum oder einem ländlichen „Entleerungsgebiet“ ihren Wohnsitz haben. Diese Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln und die für das Zusammenleben der Menschen notwendig sind, werden mit dem Begriff der *Daseinsvorsorge* umschrieben. Dazu zählen u. a. Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung, Kultur, Soziale Sicherung, Öffentlicher Personennahverkehr, Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Wasser- und Energieversorgung, Telekommunikation. Daseinsvorsorge ist nichts Statisches und ein für allemal Vorgegebenes. Vielmehr befindet sie sich in ständiger Weiterentwicklung wie etwa die Diskussionen um den flächendeckenden Ausbau der Breitbandkommunikation oder die Nutzung regenerativer Energien für den Eigenverbrauch zeigen.

Die LINKE sieht in einer leistungsfähigen Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der Daseinsvorsorge in kommunaler Selbstverwaltung. Kommunale Unternehmen sind und bleiben für die Grundversorgung unbedingt erforderlich. Darüber hinaus erbringen sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen. Öffentliche Daseinsvorsorge darf kein Profitsektor sein!

Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität für alle ist auch dann sicherzustellen, wenn sich dies für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen bei der Daseinsvorsorge kann sich die Gesellschaft nicht leisten, sofern sie die universelle demokratische Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen Verfassungsauftrag ist. Die

Verantwortung für diese Bereiche muss deshalb im Regelfall durch die öffentliche Hand und in kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden. In diesem Sinne wirbt die LINKE für eine Renaissance des Öffentlichen.

Mitte der neunziger Jahre setzten viele Kommunen im Zusammenhang mit der krisenhaften Entwicklung der Kommunalfinanzen und im blinden Glauben an den seinerzeit vorherrschenden neoliberalen Zeitgeist umfangreiche Privatisierungen kommunaler Betriebe und Beteiligungen durch. Kamen vorher noch beträchtliche Teile der kommunalen Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Betätigung wie beispielsweise aus Erlösen der Stadtwerke, erschienen nun vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen Privatisierungen und Public-Private-Partnerships, d. h. Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPP bzw. ÖPP) als Königsweg zur Haushaltskonsolidierung. Dafür wurde sogar in Kauf genommen, dass im Interesse des Einmaleffekts eines massiven Verkaufs von städtischem „Tafelsilber“ auf strategisch wichtige kommunale Steuerungsinstrumente verzichtet wurde. Ein Beispiel dafür war der Totalverkauf der WOBA Dresden. Befördert wurden diese Fehlentwicklungen auch durch das teilweise tatsächlich vorhandene oder herbeigeredete schlechte Image des öffentlichen Dienstes und öffentlicher Unternehmen. Ursachen dafür waren und sind die fehlende Transparenz und mangelhafte öffentliche Kontrolle bis hin zur Korruption und Verschwendung in einigen öffentlichen Unternehmen wie z. B. der Sächsischen Landesbank oder den Wasserwerken Leipzig.

Nach langen Jahren der Privatisierungseuphorie und des Wunderglaubens an PPP-Modelle herrscht heute Ernüchterung. Immer mehr Menschen lehnen Privatisierungen strikt ab, egal ob es sich um solche in „harter“ Form handelt wie materielle Privatisierungen (Veräußerungen) oder um formelle Privatisierungen (Rechtsformänderungen z. B. von einem städtischen Eigenbetrieb in eine GmbH). Dies dokumentiert sich in einer Reihe erfolgreicher Bürgerentscheide PRO kommunales Eigentum wie z. B. im Landkreis Meißen oder in den Städten Leipzig, Dresden und Delitzsch. Auch bei vielen Bürgermeistern und Landräten findet ein Umdenken statt, denn die Privatisierung öffentlicher Leistungen und PPP-Modelle haben sich in vielen Fällen als teurer und intransparenter Irrweg erwiesen. Darauf weisen selbst die Rechnungshöfe hin. Schlechterer Service, weniger demokratische Kontrolle, unflexible Verträge, Verlust kommunaler Entwicklungs- und Steuerungsmöglichkeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse, geringere Einnahmen für die kommunalen Haushalte und nicht selten sogar höhere Preise und Gebühren für die Verbraucher wurden vielerorts Realität. Immer mehr greift die Erkenntnis um sich, dass Privatisierungen nur in den seltensten Fällen Probleme zu lösen vermögen (z. B. bei der drohenden Insolvenz einer kommunalen Wohnungsgesellschaft), sondern meist selbst zum Problem werden. Vielerorts gehen Kommunen bereits den Weg der Re-Kommunalisierung, vor allem bei der Wasser- und Energieversorgung, auch wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung diesen Weg massiv behindert.

DIE LINKE steht jeglichen Bestrebungen der Privatisierung von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ablehnend gegenüber. Wir unterstützen die Re-Kommunalisierung privatisierter Bereiche ausdrücklich.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen zur kommunalen Daseinsvorsorge stehen die Bürgerinnen und Bürger. Diese haben berechnete Erwartungen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf Qualität, Kontinuität, flächendeckender Verfügbarkeit, freiem und gleichberechtigtem Zugang, Wohnortnähe, akzeptablen Gebühren und Preisen, direkter Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der Einhaltung zentraler politischer Ziele wie „guter Arbeit“, Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Um diesen hohen Erwartungen gerecht zu werden bedarf es qualifizierter, motivierter und tariflich bezahlter

Belegschaften. Lohndumping und prekäre Arbeitsverhältnisse müssen auch im Bereich der Kommunalwirtschaft und dort gerade in den ausgegliederten und oftmals privatisierten Servicebereichen zuverlässig unterbunden werden.

Wir unterstützen alle, die privatisierte Leistungen wieder in die Verantwortung der Kommunen übergeben wollen. Das gilt für alle Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere aber für die Energieversorgung, denn gerade die Kommunen sind der richtige Ort für eine effektive Energienutzungsplanung. Re-Kommunalisierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunalwirtschaft. Sie bewahren auch in finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Handlungsspielräume der Kommunen. Denn die Unternehmen in kommunaler Hand haben den Vorteil, dass sie sich nicht in erster Linie auf die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Gewinns konzentrieren. Vielmehr können sie mit ihrer Unternehmenspolitik auch den Belangen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Das gesellschaftliche Klima innerhalb einer Kommune kann somit durch Re-Kommunalisierungen deutlich verbessert werden.

DIE LINKE tritt für eine radikale Demokratisierung der Kommunalwirtschaft ein. Unternehmen im öffentlichen Eigentum müssen unter Beachtung gesetzlicher Erfordernisse zum Datenschutz und zum Steuergeheimnis so transparent wie möglich gestaltet werden. Ansätzen von Interessenfilz, „Klüngelwirtschaft“ oder gar Korruption stellen wir entschiedenen Widerstand entgegen. Die demokratische Kontrolle darf dabei nicht allein der Kommunalpolitik oder gar der Verwaltung überlassen werden, sondern sie muss im tatsächlichen Sinne öffentlich über die Bürgerschaft erfolgen.

Die Praxis zeigt, dass sich vielerorts die kommunalen Betriebe und Beteiligungen zu einer schwer zu durchschauenden und kaum zu kontrollierenden „Black Box“ entwickelt haben. In kommunalen Betrieben gibt es exzellente und hoch engagierte Fachleute, aber eben oftmals auch „Nieten in Nadelstreifen“. Aufsichtsräte und andere Kontrollgremien werden oft nicht nach Sachkenntnis und beruflicher Erfahrung, sondern nach „Parteibuchwirtschaft“ besetzt. Die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern der Kontrollgremien wird weit über das erforderliche Maß ausgedehnt. Die laut Gemeindeordnung vorgeschriebenen Beteiligungsberichte sind meist nichtssagend und liegen viel zu spät vor. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht über die tatsächliche Situation in den kommunalen Betrieben scheitert in vielen Fällen am Widerstand der Mehrheiten im Rat und am Desinteresse der Verwaltung.

DIE LINKE wird sich auf der Bundes- und auf der Landesebene dafür einsetzen, dass die für eine wirksame öffentliche Kontrolle der kommunalen Unternehmen erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zügig geschaffen werden:

- Das *Informationsfreiheitsgesetz* des Bundes ist auf alle Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, auszuweiten. Im Freistaates Sachsen ist endlich ein Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen, dass für Jede und Jeden einen Bedingungs- und Begründungslosen Zugang zu den in den Verwaltungen und kommunalen Unternehmen gespeicherten Informationen gestattet, es sei denn, dem steht ein ausdrückliches gesetzliches Hindernis entgegen (z. B. persönlicher Datenschutz, Betriebsgeheimnis, Steuergeheimnis).

- Parallel dazu muss die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder von Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Interesse des Gemeinwohls auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Aufsichtsratssitzungen kommunaler Eigengesellschaften müssen grundsätzlich öffentlich sein.

Die LINKE tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Bei der Neugründung kommunaler Unternehmen und Kooperationsformen sollte es grundsätzlich einen Vorrang des öffentlichen Rechts (z. B. Regiebetriebe, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände) vor solchen des privaten Rechts (z.B. kommunale GmbH, AG, Genossenschaften) geben.

Öffentliche Unternehmen in der privaten Rechtsform einer Genossenschaft bieten sich vor allem im Bereich der Wohnungswirtschaft an, weil hier ein tatsächliches und sehr direktes Mitbestimmungsrecht der Mieterinnen und Mieter existiert. Deshalb wirbt die LINKE bei notwendig werdender Umwandlung kommunalen Eigentums für die Gründung von Genossenschaften, aber auch für gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH) und Stiftungen. Auch neue Eigentumsformen sollten ausprobiert werden, so z. B. die in Sachsen mangels gesetzlicher Grundlage bisher noch nicht möglichen *Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)* oder aber das *Bürgereigentum*. Letzteres könnte z. B. dann entstehen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger entschieden haben, über spezielle Beiträge eine zusätzliche KiTA oder ein Begegnungszentrum zu finanzieren. Mit diesen neuen Formen könnte auch der mit einer profitorientierten materiellen Privatisierung einhergehende Verlust an kommunaler Demokratie wenigstens zum Teil kompensiert werden.

Nicht ignoriert werden kann allerdings die Tatsache, dass in Sachsen bereits Tausende kommunaler Unternehmen und Holdings in privater Rechtsform existieren, vor allem städtische GmbH, die nicht so ohne Weiteres in Eigenbetriebe zurückverwandelt werden können. Weiterhin wird es in vielen Fällen vorkommen, dass aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und aus Europa- und Vergaberechtlichen Vorgaben zu prüfen ist, ob bei Beibehaltung der kommunalen Verantwortlichkeit als Pflichtaufgabe (z. B. Gewährleistungspflicht der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Vergabe der Linienbündel beim ÖPNV) die Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer oder durch die eigenen Betriebe der Kommune erbracht werden.

Hier werden sich LINKE Räte in den Vertretungskörperschaften und den Aufsichtsräten zunächst für verlässliche Barrieren gegen potentiell drohende materielle Privatisierungen einsetzen. Daneben werden wir prüfen, ob durch die Vergabe an „Dritte“ die angebotenen Leistungen der Daseinsvorsorge zuverlässig und flächendeckend in der kontrollierten Qualität alle Bürgerinnen und Bürger des Verantwortungsgebiets erreichen, ob das Preis - Leistungsverhältnis auch im Vergleich mit den Angeboten in anderen Landesteilen in Ordnung ist und dies in der zukünftigen Entwicklung so bleibt und ob Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen der kommunalen Beschäftigten ausgeschlossen sind. In diesem Sinne werden wir LINKE den Einfluss der Vertretungskörperschaften auf die Gestaltung von Ausschreibungen stärken.

Erst wenn diese Kriterien auf zuverlässiger Datenbasis bejaht werden sollte ein Zuschlag erfolgen. Dazu müssen die Wirtschaftlichkeit der Angebote detailliert überprüft und alle maßgeblichen politischen, sozialen, arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Folgen abgewogen werden. Dabei sind nicht nur die Einsparungen bei den allgemeinen Betriebskosten, sondern auch die Ausgaben für die weiterhin erforderliche

Bereitstellung des Know-how, für die Qualitätssicherung und -kontrolle, für die Produktbewertung und für die Vertragseinhaltung – also die sogenannten Transferkosten – zu berechnen und erst daraus eine Entscheidung für oder gegen eine Übertragung bzw. Beauftragung eines „Dritten“ als Dienstleister für die Kommune zu treffen. Die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personal- bzw. Betriebsräten sind dabei von den LINKEN vertretene Grundprinzipien. Darüber hinaus spricht sich die LINKE auch für die Erprobung neuer Wege aus wie z. B. die Zustimmungspflicht durch die Kommunalvertretung bei Beteiligungen und Tochterbildungen kommunaler GmbH's.

Die LINKE will die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen stärken und ausbauen. Dafür sind in Sachsen über eine Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung die erforderlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sollte auch auf neuen Geschäftsfeldern, die nicht primär zur kommunalen Daseinsvorsorge zählen und ortsübergreifend möglich sein. Vorstößen von konservativer Seite, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen weiter einzuschränken ist entgegenzutreten. Die Subsidiaritätsklausel, das heißt der Nachweis einer mindestens gleich guten Erfüllung der Aufgabe durch die Kommune wie durch ein privates Unternehmen (§ 97 Abs. 1 SächsGemO), die im Zweifelsfall nur die Gerichte beschäftigt und die wirtschaftliche Tätigkeit massiv behindert, muss entfallen. Die LINKE plädiert für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke in den sächsischen Regionen und darüber hinaus. Nur in diesen Fällen sollte das so genannte Örtlichkeitsprinzip aufgehoben werden.

Die LINKE tritt dafür ein, dass kommunale Dienstleistungen vor Privatisierungen zuverlässig geschützt werden. Die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben durch PPP lehnen wir entschieden ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die sächsischen Kommunalgesetze entsprechend verändert und die bundespolitischen Rahmenbedingungen verbessert werden:

- eine solide Finanzausstattung der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise ist die entscheidende Voraussetzung, dass privatisierte Leistungen wieder öffentlich erbracht bzw. weitere Privatisierungen verhindert werden können,
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch eine Novelle des Gemeindefinanzrechts und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit,
- Reform des Vergaberechts und des Beschaffungswesens durch die Einbeziehung eines allgemeinen Mindestlohnes und aller Tarifverträge sowie sozialer und ökologischer Kriterien, der zwingenden Barrierefreiheit sowie die Aufstellung eines Antikorruptionsregisters,
- Stärkung der kommunalen Wohnungswirtschaft u. a. durch die Abschaffung des Altschuldenhilfegesetzes und die Modifizierung von Förderprogrammen,
- Verhinderung der von Schwarz - Gelb geplanten Mehrwertsteuerbefreiung für alle privaten Unternehmen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen,
- Zurücknahme des PPP-Beschleunigungsgesetzes und Auflösung der ÖPP Partnerschaft Deutschland AG auf der Bundesebene und Nutzung der freiwerdenden Mittel für den Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes „Re-Kommunalisierung“.

„Kommunal ist optimal!“ – das gilt auch für die Sparkassen. Die LINKE setzt sich dafür ein, die kommunal verankerten Sparkassen in Sachsen zu erhalten, deren öffentlichen Auftrag zu stärken und sie vor möglichen Teil-Privatisierungen zu schützen. Wir wollen die Spaltung der sächsischen Sparkassenlandschaft in „Verbundinstitute“ im Rahmen der Sachsen-Finanzgruppe und rein kommunale Institute überwinden. Wir wollen die Überreste der S-Finanzgruppe zügig abwickeln.

Sparkassen in der Obhut der Kreisfreien Städte und Landkreise gewährleisten – im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Privatbanken – die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen unabhängig vom Einkommen, die Kreditierung kleiner und mittelständischer Unternehmen und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Es ist nicht übertrieben, die Sparkassen als das Rückgrat des Mittelstandes zu qualifizieren. Darüber hinaus ermöglichen sie das Sponsoring örtlicher Projekte, vor allem im kulturellen, sozialen und Jugendbereich. Sparkassen sind bislang die einzigen Kreditinstitute, die Schuldnerberatungsstellen unterstützen.

In der Finanz- und Bankenkrise haben die Sparkassen fast durchweg eine positive Rolle gespielt. Sie haben sich auf ihr regionales Kerngeschäft konzentriert und in aller Regel Abstand von riskanten Finanzprodukten gehalten. Dennoch gelten für die Sparkassen die gleichen verschärften Eigenkapitalrestriktionen (BASEL III) wie für die Verursacher der Krise, die Privatbanken. In diesem Zusammenhang sind die Sparkassen einem verschärften europäischen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der ihre kommunale Verankerung und ihre regionalen Bindungen vor neue Herausforderungen stellt. Daher sind die freiwillige Zusammenarbeit und die arbeitsteilige Kooperation bis hin zu horizontalen Fusionen der Sparkassen ein Gebot der Stunde.

In Sachsen tritt die Besonderheit hinzu, dass die nach dem Crash der Sächsischen Landesbank obsolet gewordene Sachsen-Finanzgruppe (SFG), die seinerzeit entgegen dem eindeutigen Ergebnis des ersten und einzigen erfolgreichen Volksentscheids im Freistaat („PRO kommunale Sparkassen“) von der Regierung Milbradt auf den Weg gebracht worden ist, rückabgewickelt werden muss. Sie hat außer erheblichen Kosten wirtschaftlich keinen Gewinn gebracht. Vielmehr birgt die im Gesetz noch vorhandene Möglichkeit, dass bei der Abwicklung der SFG eine Teilprivatisierung von bis zu 49 % nicht ausgeschlossen werden kann und in solch einem Fall die dann zu berücksichtigenden „eigentümergeprägten Oberziele“ des Privaten durchgreifen, eine große Gefahr für den öffentlichen Auftrag und die kommunale Verankerung der Sparkassen.

DIE LINKE unterstützt die Position der Kommunen, dass die Abwicklung der SFG wieder zu einer einheitlichen und leistungsfähigen sächsischen Sparkassenlandschaft mit eindeutig öffentlichem Auftrag und kommunaler Verankerung führen muss. Dabei dürfen die kommunalen Haushalte nicht belastet werden. Wir wollen über eine Novellierung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Sachsen die Verwaltungsräte der Sparkassen demokratisieren und möglichen Konzernstrukturen vorbeugen. Weiterhin setzen wir uns gegen Bestrebungen der Europäischen Union zur Wehr, das Drei-Säulen-Modell im bundesdeutschen Kreditwesen (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken) zu zerschlagen und den Handlungsbereich der Sparkassen einzuschränken.

4. Nachhaltige Entwicklung und Energiewende in den Kommunen

Die Städte und Gemeinden in Sachsen sind stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Um Versorgungsengpässen und Kostenexplosionen entgegenzuwirken, sind realistische regionale und lokale Prognosen in der Planung anzusetzen.

Gerade die Gestaltung des lebenswerten Umfeldes ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und auf dem Land. Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen, die einen Anspruch an die Nutzung der Flächen und die Funktionalität des Lebensraumes haben, geschaffen werden.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit - also so zu leben und zu wirtschaften, dass den kommenden Generationen ein lebenswertes Gemeinwesen hinterlassen wird - muss gemäß der lokalen Agenda 21 Grundanliegen allen kommunalen Handelns sein. Wichtig dabei ist ein zyklisches und Prozessorientiertes Verständnis von nachhaltiger Entwicklung in einer ökologischen, ökonomischen, sozialen und basisdemokratischen Einheit und die Verankerung dieser in einem Kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement.

Wir wollen die Stärkung der Verantwortung der Städte und Gemeinden bei der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und eine dauerhafte Garantie dieser.

Die Gewährleistung von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dienstleistungen gehört zur existenziellen Grundversorgung der Menschen. Daher steht die LINKE kritisch gegenüber jeder vollständigen Privatisierungspolitik. Die Trennung von kommunalem Eigentum ist nur in seltenen Ausnahmefällen vertretbar. Dann bedarf es nach Meinung der LINKEN der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Diskussionsprozess. Die Nutzung der Formen der direkten Demokratie, wie Einwohneranträge, Bürgerbegehren- und -entscheide sind dabei hilfreiche Indikatoren.

Siedlungsentwicklung/Stadtplanung

Für die Stadtentwicklung ist es eine neue Herausforderung mit schrumpfenden Städten und Gemeinden zu arbeiten. Großes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, dass die Qualität der Infrastruktur erhalten bleibt. Zu beachten ist neben den vorhandenen sozialen Einrichtungen, auch die Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung auf sportlichen und kulturellen Gebiet mit Blick auf die Einwohnerentwicklung, die Veränderungen in den Generationen und die nach wie vor vorhandene Stadt-Land-Fluktuation. Der Lebenswert in den einzelnen Vierteln ist zu steigern, indem Problemgebiete sozial stabilisiert werden. Dabei stehen neben städtebaulichen Aufgaben auch soziale, ökologische und beschäftigungspolitische Ziele im Vordergrund.

Erforderlich wird sein, dass der Standortwettbewerb zwischen den Städten und Umlandregionen durch eine sinnvolle Zusammenarbeit abgestimmt wird und damit eine für alle vorteilhafte Nutzung von Versorgungs- und Bildungseinrichtungen erreicht werden kann.

Nachhaltige Stadtplanung muss auf ein Bauen im Bestand und gerade nicht auf eine Zersiedelung setzen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Innenstädte durch Lückenbebauung, behutsame Nachverdichtung und Wiederbelebung alter Industrienbrachen einer Bebauung des Außenbereiches vorzuziehen. Es ist anzustreben, möglichst familienfreundliche Umfede zu gestalten, sowie kurze Wege zu Schulen und Kindertagesstätten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Die historisch gewachsenen Stadtzentren sollen zu einem wesentlichen Bestandteil der Stadtentwicklung werden. Die generelle Durchsetzung der Barrierefreiheit in allen Gemeinden ist dabei oberste Pflicht. In den

Wohngebieten und Innenstädten sollen verkehrsberuhigte und für alle Menschen nutzbare Ruheplätze geschaffen werden. Dabei ist eine wohnortnahe Erholung durch die Sicherung des Erhalts städtischer Freiräume sowie wertvoller Baum- und Grünbestände anzustreben. Dies soll die Lebensqualität und die Sicherheit für alle erhöhen.

Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen soll aufgewertet werden, wobei auf die kinder- und altengerechte Entwicklung des Gebiets bereits bei der Planung das Augenmerk zu legen ist.

Allerdings sind, bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung, auch im Rahmen des Stadtumbau-prozesses Wohnungen, infrastrukturelle Einrichtungen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung wirtschaftlich anzupassen.

Die LINKE nimmt die Entwicklung der Großwohnsiedlungen ernst. Neben den ernstzunehmenden Problemen verfügen die „Plattenbausiedlungen“ über nicht zu vernachlässigende Potenziale, die für eine klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden sollten.

Im ländlichen Raum sind bei der Bewirtschaftung aller land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Gesichtspunkte vollumfänglich zu beachten. Durch den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe muss eine Ausdünnung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum verhindert werden.

Das über Jahrhunderte durch bäuerliche Arbeit geschaffene Kulturland ist als unersetzbares Erholungs- und Ausgleichsgebiet zu erhalten und zu pflegen und als historisch wertvoll zu achten.

Kommunale Wohnungsunternehmen

Wohnen muss für alle bezahlbar und sicher sein. Die kommunale Wohnungspolitik muss zunehmend darauf ausgerichtet sein, den unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen, aber auch eine ausgewogene Stadtentwicklung im Auge haben. Oberstes Gebot ist der Erhalt bzw. die Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten für ein Leben in Würde. Voraussetzung dafür ist ein ausreichender Anteil kommunalen bzw. genossenschaftlichen Wohneigentums.

Das heißt:

- Es ist ein angemessener Wohnraum für sozial Schwache bereitzustellen und entsprechend zu binden. Dabei sollten diese Wohnungen sich im Wohnbestand verteilt befinden, um soziale Brennpunkte und Stigmatisierungen zu vermeiden.
- Die Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter müssen durch Mietbeiräte u.ä. garantiert werden.
- Die Schaffung alternativer Wohnprojekte im gesetzlichen Rahmen soll unterstützt werden.
- Die Sicherung einer sozialverträglichen Gestaltung der Nutzungsentgelte bei Erholungsgrundstücken und Kleingärten.
- Die Sicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen und Erholungsgrundstücke und der Schutz derer vor einer Kommerzialisierung.
- Kein Blanko-Verkauf kommunalen Eigentums aus dem Bestand an Dritte. Die Trennung von kommunalem Wohneigentum ist nur in Ausnahmefällen vertretbar, da sonst die bedarfsgerechte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr gewährleistet werden kann. Ausnahmefälle können sein:

- Wenn die Veräußerung auf Wunsch und im Interesse des Mieters in Form einer mieternahen Wohnungsprivatisierung erfolgt
- Wenn der Verkauf an eine ortsansässige Genossenschaft erfolgt
- Wenn wirtschaftlich gesunde kommunale Wohnungsunternehmen insolvenzbedrohte kommunale Gesellschaften übernehmen
- Wenn insolvenzbedrohte kommunale Wohnungsgesellschaften durch Teilverkäufe im Zusammenhang mit Sanierungskonzepten für die betroffene Gesellschaft zur Abwendung der Insolvenz beitragen können

Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft

Kommunale Wasserversorgungsunternehmen haben die Aufgabe die Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge zu versorgen, gleichzeitig aber auch das von den Grundstücksnutzern erzeugte Abwasser zu entsorgen. Dabei sollen sie die Verbraucher dazu anhalten, mit Wasser sorg- und sparsam umzugehen. Die dafür zu entrichtenden Wasserpreise und Abwassergebühren müssen sozialverträglich sein.

Daher fordern wir:

- Abwassernetze und Abwasserbehandlungsanlagen sind an die Siedlungsstruktur anzupassen.
- Die dezentrale Abwasserversorgung auf dem Land (Kleinkläranlagen) ist eine vernünftige Alternative.
- Zentrale und Dezentrale Wassernetze sind so verzahnen, dass sie auch im Hinblick der demografischen Entwicklung von Nutzen sind.
- Unterstützung und Stärkung der Schaffung privater Regenwassernutzungsanlagen
- Die Kooperation der Wasserversorgungsunternehmen und/oder Abwasserentsorgungsbetriebe. Dabei ist auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenträger zu achten und diese gegebenenfalls auch gebietsübergreifend zu fusionieren.

Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten

Wir fordern die strikte Einhaltung der Abfallhierarchie – Abfälle vermeiden – verwerten – beseitigen! Abfälle sind wertvolle Rohstoffe, die effektiv nutzbar sind um natürliche Rohstoffe zu schonen und Umweltbelastungen zu verringern.

Ziel muss es sein, eine hochwertige und möglichst restlose Verwertung der Haushalts- und Siedlungsabfälle zu erreichen. Klimaschädliche Mülldeponien werden damit überflüssig. Die Abfallwirtschaft muss soweit ausgebaut werden, dass klimaschädliche Methan- und CO²-Emissionen minimiert und fossile Energieträger ersetzt werden.

Dabei sollte bereits der Erzeuger als Produktverantwortlicher in die Verantwortung mit einbezogen werden um zu erreichen, dass das Erzeugnis so gestaltet wird, dass möglichst wenig Abfall entsteht und dieser umweltverträglich verwertet werden kann. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt, wenn es um Abfallvermeidung und Abfalltrennung geht.

Die Abfallentsorgungskette gehört komplett in kommunale Hand. Die LINKE wird keine „Rosinenpickerei“ zulassen.

Energiewende in den Kommunen

Klimaschutz und Innovation beginnt in den Städten und Gemeinde. Deshalb setzt die LINKE auf einen Trendwechsel zu erneuerbare Energien und eine Dezentralisierung der Energieversorgung. Die Schaffung kleinerer kommunaler „Stadtwerke“ führt zur Unabhängigkeit von den Energiegiganten, sie schafft Arbeitsplätze vor Ort und schont Ressourcen, Klima und Umwelt. Dabei soll die Zukunft der Energiegewinnung aus Biomasse, Wind und Sonne gehören.

Mobilität durch Bus, Bahn und Rad

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklungsprognosen stellt die Absicherung der Mobilität für alle Generationen eine große Aufgabe gerade im ländlichen Raum dar. Die Nahverkehrsangebote müssen daher sinnvoll vernetzt werden und um ein alternatives Verkehrssystem im ländlich dünn besiedelten Raum erweitert werden.

Die bisherige Politik setzt auf den Ausbau des Straßennetzes. Der zunehmende Individualverkehr führt zu täglichen Staus, einer erheblichen Belastung der Umwelt und verhindert die dringend notwendige soziale und ökologische Verkehrswende. Auch die Einkaufszentren an den Stadträndern haben dazu ihren Beitrag geleistet.

Erforderlich ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und des Regionalverkehrs für Menschen und Güter. Nur er ist in der Lage, die Bedürfnisse nach Beweglichkeit auf ökologische und sozialverträgliche Weise zu befriedigen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- optimierte Strecken und moderne Fahrzeuge, die die Nutzung für alle Generationen möglich machen
- Sozialverträgliche Tarife des ÖPNV, damit dieser eine echte Alternative zum Auto darstellen kann
- Unterstützung des Landes bei der Förderung der Verbundtarife
- Kurze, barrierefreie Wege als leitendes Prinzip bei der Erstellung von Verkehrswegkonzepten und Vertaktungen

Weiterhin fordern wir den bedarfsorientierten Ausbau der Radverkehrsanlagen für ein sicheres Fortkommen auch im Berufsverkehr sowie des sächsischen Radwegenetzes zu Erholungszwecken.

(P+R – Plätze –Netz, bspw. an Autobahnabfahrten, Car-Sharing)

Natur- und Landschaftsschutz, Umweltzonen

5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, die der Daseinsvorsorge zugerechnet wird. Auch unter den Bedingungen der fortschreitenden Globalisierung der

Wirtschaftsbeziehungen, des weiteren technologisch-ökonomischen Strukturwandels, des Übergangs zu einer Wissensgesellschaft und der wachsenden Bedeutung der europäischen Ebene bleiben die spezifischen regionalen und lokalen Bedingungen für die Wirtschaftsentwicklung bedeutsam. Betriebe, Unternehmen und Selbständige benötigen gute Standortbedingungen, vor allem gut erschlossene Gewerbeflächen und hochmotivierte qualifizierte Arbeitskräfte um sich im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten zu können. Umgekehrt sind die Städte, Gemeinden und Landkreise auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen um attraktive Lebensbedingungen zu schaffen und kommunale Steuereinnahmen zu generieren.

Die Bedeutung von Betrieben und Unternehmen für die Kommunen geht weit über deren Beitrag zur Beschäftigungsförderung und zu den kommunalen Einnahmen hinaus. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in der Region, das Wissen in den Köpfen der Beschäftigten, Netzwerke zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen und nicht zuletzt die so genannten weichen Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit, Schule, Bildung, ÖPNV-Anbindung, eine intakte Umwelt und attraktive Freizeit-, Sport- und Kulturangebote entscheiden wesentlich über die Anziehungskraft und Innovationsfähigkeit von Städten und Regionen und damit über den Erfolg kommunaler Wirtschaftspolitik.

Tatsächlich wirken fast alle kommunalen Aufgabenfelder auf das Image der Kommune als Wirtschaftsstandort. Diese gegenseitige Abhängigkeit macht es unerlässlich, dass die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Kommune funktioniert. Somit ist diese Schnittstellenfunktion - nach außen ebenso wie nach innen - eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik.

Neben den „klassischen“ Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik wie der Erschließung und der Bereitstellung von Gewerbeflächen, der Revitalisierung von Industriebrachen, der Bestandspflege von Unternehmen, dem Standort- und Messemarketing sowie der Tourismusförderung treten zunehmend neue Aufgaben wie das Clustermanagement, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Förderung spezieller Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitsloser oder Migranten und Maßnahmen einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Dabei wachsen die Erwartungen an die oft nur sehr wenigen Akteure kommunaler Wirtschaftsförderung ständig, während die finanziellen und personellen Ressourcen vielerorts knapper werden. Unter diesen komplizierten Rahmenbedingungen ist es unerlässlich, die richtigen Prioritäten bei der Aufgabenwahrnehmung zu setzen und die Prozesse besser, d. h. oftmals auch professioneller zu organisieren.

Offensichtlich ist, dass viele Aufgaben einer kommunalen Wirtschaftsförderung nicht mehr nur von einer Kommune allein bewältigt werden können und ein Blick weit über den „kommunalen Tellerrand“ erforderlich ist. Daher müssen unproduktive Konkurrenzsituationen, gegenseitige Blockaden und Egoismen zwischen benachbarten Kommunen schnellstmöglich aufgelöst und eine umfassende Zusammenarbeit in der Region unter Einbeziehung aller Akteure der Wirtschaftspolitik angestrebt werden. Die interkommunale und regionale Kooperation, die Förderung von Netzwerken und der Aufbau von Clustern werden dabei zu zentralen Strategien, um die eigene Position im nationalen und internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze, Wissen und Investitionen zu halten und zu verbessern.

Wir unterstützen den Weg, dass sich die Kommunen - auch im Zuge der Diskussionen um kommunale Leitbilder und regionale Entwicklungskonzeptionen - auf ihre eigenen Stärken besinnen und neue Entwicklungspotentiale arbeitsteilig erschließen. Beispiele dafür sind Regionen des Wissens, neuer Technologien, der Energieeffizienz, Cluster u. a. der Biotechnologie, der Automobilzulieferer, der

Mikroelektronik, der „weißen Berufe“ oder die gemeinsamen Erschließung historischer und kultureller Traditionen und der „sanfte“ Tourismus.

Die LINKE tritt dafür ein, dass kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung als typische Querschnittsaufgabe immer in enger kommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen als regionale Aufgabe verstanden wird und „Chefsache“ ist. Dabei ist für uns die unbedingte Transparenz für die Vertretungskörperschaften und die Bürgerschaft wichtig, z. B. über regelmäßige Berichterstattungen im Hauptorgan der Kommune und über die Evaluierung der Ergebnisse und der Strukturen der Wirtschaftsförderung. Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass trotz knapper Kassen weiterhin eine lebensfähige Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in den Kommunen möglich ist, die den Prinzipien einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik folgt:

- **Bestandpflege und Ansiedlungspolitik** mit dem Ziel, Unternehmen in der Kommune zu halten und neue zu gewinnen. Dies gelingt vor allem durch die Ausweisung attraktiver Gewerbeflächen mit guter Verkehrsanbindung, das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern, die Beseitigung oder Milderung von Investitionshemmnissen, eine zügige und unbürokratische Bearbeitung von Anliegen und Anträgen von Unternehmen und Investoren „aus einer Hand“ sowie durch die Festsetzung solcher kommunaler Abgaben und Auflagen, die die Konkurrenzsituation nicht verzerren. Wichtig ist weiterhin eine Neuregelung im Landesvergabegesetz mit dem Ziel der Bindung der Vergaben an soziale und ökologische Mindeststandards wie z. B. Tariflöhne und „gute Arbeit“, die Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Vergabe kleiner Lose und die Nutzung „freihändiger“ Vergaben.
- **Bestandsentwicklung und Clusterbildung.** Da räumliche Nähe und regionale Vernetzung Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördern, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung auf solche Branchen konzentrieren, welche die gewachsene Unternehmensstruktur des Ortes bzw. der Region ergänzen und vervollständigen. Angestrebt werden sollte die enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten. Im Idealfall kann dies zu einer so genannten Clusterbildung führen, z. B. für den Automobilbau in der Region Zwickau-Chemnitz, für Logistik und für Umwelttechnik in der Region Halle-Leipzig.
- **Existenzgründungsförderung.** Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor allem fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen Unternehmen preisgünstig Gewerbeflächen, Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastruktur anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln. Für Existenzgründerinnen ist vor allem ein familienfreundliches Umfeld wie flexible Kindertageseinrichtungen, wohnortnahe Schulen und gute ärztliche Versorgung wichtig.
- **Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen.** Auch hier ist oftmals die kommunale Unterstützung und Begleitung erwünscht und erforderlich. Alle Instrumente einer modernen Verwaltung sollten hier zur Anwendung gelangen, um Ausschreibungen mit klaren Qualitäts- und Kostenzielen und entsprechende kommunalpolitische Kontroll- und Steuerungssysteme zu entwickeln.
- **Aufbau von Kompetenzzentren.** Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem Technologietransfer und der kooperativen Ausbildungs- und Absatzförderung dienen. Als Träger und Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Stiftungen sowie Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.

- **Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe**, in deren Gefolge sozialversicherungspflichtige tariflich bezahlte, ökologisch unbedenkliche und nachhaltige Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Auf der Grundlage regionaler Leitbilder und Entwicklungskonzepte geht es dabei vor allem um die Intensivierung von Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen in der Region, das Knüpfen von Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich Transport und Logistik sowie das Halten und Akquirieren von know how und Kapital in der Region. Die LINKE initiiert und unterstützt dabei Modellprojekte der Energieeffizienz und für eine energieautarke Umrüstung.
- **Schaffung zusätzlicher Beschäftigung und perspektivisch eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS)**. Bei aller grundsätzlichen Kritik der LINKEN an den HARTZ-Gesetzen und speziell an HARTZ IV ist im Perspektivzeitraum von einer Fortexistenz dieser unsozialen und repressiven Bundesgesetze auszugehen. Darum werden LINKE Vertreterinnen und Vertreter in den Beiräten der Jobcenter ihren Einfluss geltend machen, damit vor allem die Langzeitarbeitslosen mit oftmals „multiplen Vermittlungshemmnissen“ für den regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt eine menschenwürdige und vor allem repressionsfreie Perspektive in der öffentlichen Beschäftigungsförderung erhalten. Dabei ist uns LINKEN klar, dass die gravierenden gesamtgesellschaftlichen Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit mit einer kommunalen Beschäftigungspolitik und den Mitteln des „zweiten“ Arbeitsmarktes wie z. B. den Arbeitsgelegenheiten (AGH bzw. 1-EURO-Jobs) nicht zu lösen sind. Die so genannte Instrumentenreform des Bundesarbeitsministeriums, die diese und ähnliche Mittel ab dem Jahr 2012 gravierend gekürzt hat und die Gelder in die direkte Förderung des „ersten“ Arbeitsmarktes umlenkt, verschlechtert die Bedingungen für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung in den Kommunen noch mehr. Der von uns LINKEN programmatisch geforderte öffentlich geförderte Beschäftigungssektor (ÖBS) als dritte Säule zwischen öffentlichen Unternehmen und Privatwirtschaft und mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen bleibt aktuell und richtig, ist in der praktischen Umsetzung aber in weiter Ferne.
- **Durch eine präventive Politik des Milderns, des Gegensteuerns und des vorausschauenden Tätig Werdens muss verhindert werden, dass erwerbsfähige Menschen „unter die Räder“ des wirtschaftlichen Strukturwandels fallen oder gar dauerhaft aus dem Arbeits- und Erwerbsleben ausgegrenzt werden.**
- LINKE Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden sich deshalb dafür einsetzen, die vorhandenen Instrumente des „zweiten“ Arbeitsmarktes offensiv fortzuführen, umfassend auszunutzen und kreativ weiter zu entwickeln, um allen Betroffenen zu ermöglichen, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu behaupten oder dorthin wieder Zugang zu finden. Das Ziel sollte dabei aber keinesfalls in einem Zwischenparken in prekären Beschäftigungsverhältnissen bestehen, sondern immer in der Aus- und Weiterbildung einschließlich des (Wieder)erwerbs sozialer Schlüsselkompetenzen für eine (Re)integration in den regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt.

6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune

Bildung, Kultur und Sport machen für die in den Gemeinden lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ein Stück Lebensqualität aus und sind deshalb für ein attraktives kommunales Gemeinwesen von unschätzbbarer Bedeutung.

Bildung, Kultur und Sport erfüllen eine wichtige soziale Integrationsfunktion, sie gehören in der heutigen „Wissensgesellschaft“ zur kommunalen Daseinsvorsorge und sind auch einflussreiche kommunale

Standortfaktoren. Außerdem haben sie als Wirtschaftsfaktoren förderliche Nachfragewirkungen auf das lokale Dienstleistungs- und Handelsgewerbe.

Leichtfertige Streichungen bei Bildung, Kultur und Sport können sich als kurzfristig erweisen und die Kommune auf lange Sicht in kulturelle Verödung und Bedeutungslosigkeit stürzen.

Bildung und Schule

Fortwährende technologische Umwälzungen, die Mediengesellschaft und andere Wandlungsprozesse in der Gesellschaft stellen auch neue Herausforderungen an Schule, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung. Bildung und lebenslanges Lernen sind heute eine Voraussetzung, um in Arbeitswelt und Gesellschaft bestehen zu können, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Zukunft des Gemeinwesens mit gestalten zu können.

Da Schulpolitik in der Hauptsache Landespolitik ist, können die kommunalen Schulträger allenfalls auf die örtliche Schulstruktur, auf ein bedarfsgerechtes Schulangebot und auf die Ausstattung der Schulen sowie auf die Organisation der Schülerbeförderung Einfluss nehmen. Enge Rahmenseetzungen durch das Sächsische Schulgesetz und bürokratischer Dirigismus der Schulbehörden verhindern jedoch nicht selten vernünftige kommunale Entscheidungen.

Welchen Aufgaben hat sich kommunale Politik im Bereich Bildung und Schule zu stellen, welche Gestaltungsspielräume können genutzt werden:

- Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene *Schulnetzplanung* muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternrat, Kreisschülerrat, GEW, Kommunalpolitiker von Trägergemeinden und weitere sachkundige Einwohner einzubeziehen. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammer, IHK und weitere Fachverbände hinzuzuziehen.
- Nachdem sich nach einem Jahrzehnt sinkender Schülerzahlen nunmehr die Lage zu stabilisieren beginnt, ist anzustreben, die *Schulstandorte zu erhalten* und die vorhandenen Schulgebäude zu nutzen. Zur Erhaltung von Schulstandorten insbesondere im ländlichen Raum soll es auch möglich sein, auf Beschluss der Schulkonferenz in Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen. Schulträger sollen entscheiden können, dass Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien auch zweizügig geführt werden können. Ebenso soll es möglich sein, dass verschiedene Schulträger Schulen gemeinsam betreiben und dazu Schulverbände bilden können. In allen Schularten ist die Klassenobergrenze der Schülerzahl zu verringern.
- *Schulen in freier Trägerschaft* sind stets als eine Ergänzung der öffentlichen Schulen anzusehen und zu fördern, damit auch die Möglichkeit besteht, auf Initiative von Eltern hin alternative pädagogische Ansätze zu verfolgen. Die Gründung freier Schulen darf jedoch nicht dazu führen, die Standorte für öffentliche Schulen zu gefährden.
- Um den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere den Belastungen der Familie durch das Arbeitsleben, besser zu entsprechen, ist die Einrichtung von *Ganztagschulen* zu fördern, die nicht nur auf bloße Betreuung mit geringfügig qualifizierten Aufsichtsperson ausgerichtet sind, sondern sich hauptsächlich an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dazu gehört auch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten für die Schülerinnen und Schüler in Ferienzeiten.

- Kindertagesstätten sind mehr als nur Einrichtungen der Kinderbetreuung. Kommunalpolitik hat dafür Sorge zu tragen, dass KiTaS viel stärker als Stätten *frühkindlicher Bildung* profiliert werden und in ihnen, beste Voraussetzungen für den Übergang der Kinder zur Schule geschaffen werden.
- Die kommunalen Schulträger haben eine Mitverantwortung dafür, dass schrittweise die Voraussetzungen für ein *inklusives Schulsystem* gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend gemeinsam am Unterricht in den allgemein- und berufsbildenden Schulen teilnehmen können, ohne dass dadurch die Förderschulen gänzlich wegfallen. Um das zu erreichen, ist in allen Schulen Barrierefreiheit herzustellen.
- Im Rahmen der bundesweiten Bildungsdebatte und der PISA-Studien rückte die *Kulturelle Bildung* stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung und wurde durch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ sogar als eigenständiger Sektor des Bildungswesens definiert. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass für alle Generationen, insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein zugangsoffenes Angebot bereit gestellt wird, um gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln zu können. Dafür müssen auch auf kommunaler Ebene die Infrastrukturen für Kulturelle Bildung gesichert werden (z.B. öffentliche Musikschulen).
- Durch *Polytechnische Bildung* sind Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten Lernumfelds Schule frühzeitig mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen, die ihnen später im tatsächlichen Berufsleben je nach Berufswahl wieder begegnen. Dafür sind Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zu bringen. Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen Einrichtungen würde Schulen stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, ihnen diese Bereiche gesellschaftlichen Lebens näher zu bringen.
- *Schülerbeförderung* im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst gering bleiben. Für alle nach Schulgesetz unter die Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten, dass alle Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl aufsuchen können.
- Die kommunalen Schulträger haben für ihre Schulen die erforderlichen Lernbedingungen zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die zeitgemäße und den Lerninhalten gerecht werdende Ausstattung der Unterrichtsräume und eine entsprechende Bereitstellung von Unterrichtsmitteln. Es ist dafür zu sorgen, dass alle Schüler an einer gesunden Schulspeisung teilnehmen können.
- *Schulen* sind als kulturelle Zentren, besonders in ländlichen Gebieten, multifunktional zu nutzen: z.B. für Erwachsenenbildung, Musikschulunterricht, Ausstellungen auf Schulfluren usw. Die Öffnung der Schulgebäude für außerschulische Nutzungen bereichert das schulische Leben.
- Die Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft sind als öffentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu stärken. Das Bestehen von Volkshochschulen in Vereinsträgerschaft ist durch institutionelle Förderung zu sichern. Nur die Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot auch hinsichtlich der Themen- und Methodenvielfalt zu sichern. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesem Bildungsauftrag ist einer verbreiteten Tendenz entgegenzuwirken, Angebote zu reduzieren, Gebühren zu erhöhen sowie attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen. Um der Aufgabe einer

zeitgemäßen Weiterbildung nachkommen zu können, sind die Volkshochschulen entsprechend mit Technik und Unterrichtsmitteln auszustatten. Um die Qualität des Bildungsauftrags zu gewährleisten, sind die Beschäftigten tarifgerecht zu bezahlen, die Honorarkräfte sind ihrer Qualifikation gemäß angemessen zu vergüten.

- Die *öffentlichen Bibliotheken* in kommunaler Trägerschaft sind zu erhalten und zu pflegen, um das Lernen, die kulturelle Bildung und die berufliche Weiterbildung zu unterstützen. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Bibliotheken mit Sach- und Fachliteratur sowie mit elektronischen Medien auf aktuellem Stand ausgestattet werden.

Kultur und Kunst

In Zeiten knapper kommunaler Kassen gerät die Finanzierung von Kultur unter verstärkten Rechtfertigungsdruck. Kommunale Kulturpolitik steht auch in Sachsen vor der Herausforderung, das vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu erhalten.

Da die Kulturausgaben zuweilen recht einseitig nur kostenfixiert diskutiert werden, kommt es umso mehr darauf an, den Wert von Kultur im Bewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger stärker zu verankern und Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen.

Kultur ist eben nicht irgendein lukullisches Beiwerk, sondern sie erfüllt im kommunalen Gemeinwesen eine unverzichtbare soziale Integrationsfunktion: sie vermittelt humanistische Werte und gibt kritische Denkanstöße, sie fördert menschliche Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie stiftet Identifikation der Einwohner mit ihrer Kommune und der Region. Kunst und Kultur sind Orte der Begegnung und des Dialogs unterschiedlicher Kulturen, hier werden Verständnis und Toleranz für andere Kulturen gefördert. Kultur hilft in der Kommune auch gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Und schließlich haben attraktive Kulturangebote auch förderliche Wirkungen auf Fremdenverkehr und Tourismus.

Für eine kommunale Kulturpolitik der LINKEN bedeutet das u.a.:

- Zur Erhaltung und Fortführung des historisch gewachsenen Bestands an kulturellen Angeboten und Einrichtungen ist die Grundarchitektur des Sächsischen *Kulturraumgesetzes*, diese Struktur des Zusammenwirkens zwischen Freistaat und Kommunen als ein verlässliches Instrument solidarischer Kulturfinanzierung zu bewahren. Die kommunalen Verantwortungsträger haben in ihren jeweiligen kommunalen Entscheidungsgremien für den Zusammenhalt des Solidarverbands Kulturraum zu wirken. Um die Qualität im kulturellen und künstlerischen Bereich insbesondere in den ländlichen Kulturräumen zu sichern und weiterzuentwickeln, muss das Kulturraumgesetz finanziell besser ausgestattet werden. Die Kulturfinanzierung ist mit steigendem Kostenbedarf dynamisch anzupassen. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.
- Den Herausforderungen des *demografischen Wandels* und den Auswirkungen auf die kulturelle Bedürfnisstruktur und auf den Stellenwert bisheriger Kulturangebote müssen sich Kulturakteure und Kulturpolitiker rechtzeitig stellen, ohne dabei einer vorauseilenden Schrumpfung des Kulturbedarfs wegen der sinkenden Bevölkerungszahl das Wort zu reden und damit pauschale Kürzungen der Kulturfinanzierung zu legitimieren. Im Gegenteil: gerade in Krisenregionen und -zeiten bedarf es einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren Regionen sowie zu verhindern, dass abgelegene Orte gänzlich von kulturellen Angeboten abgekoppelt werden.

- *Kulturentwicklungsplanung* ist daher als ein wichtiges Instrument für die Erhaltung der kulturellen Grundversorgung zu verstehen. Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Kulturangebote und der kulturellen Potentiale sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kulturelle Planungen abzustecken, um eine nachhaltige Kulturentwicklung zu erreichen. Dabei ist insbesondere zu fragen, welches Potential an öffentlichen und freien Kulturangeboten vorhanden ist und wie die vorhandenen kulturellen Angebote angenommen werden, welche sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und anderen gesellschaftlichen Wandlungen sich vollziehen und welche Veränderungen im Nachfrage- und Freizeitverhalten der Bevölkerung vor sich gehen. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteure der kommunalen Kultur.
- Kommunale Kulturpolitik muss darauf hinwirken, dass für die Bevölkerung ein vielgestaltiges und ausgewogenes kulturelles Angebot vorhanden ist und für die *Allgemeinheit zugänglich* bleibt. Prinzipiell muss gewährleistet sein, dass der Besuch von Theatern und Museen, die Teilnahme am Musikschulunterricht und an Veranstaltungen der Volkshochschulen für alle bezahlbar ist. Der mit dem eklatanten Arbeitsplatzdefizit verbundene Rückgang sozialer Bindungen in Ostdeutschland, die Abwanderung und die Überalterung der Bevölkerung erfordern die besondere Förderung kultureller Angebote, um der Marginalisierung, Ausgrenzung und Verdrossenheit von Menschen entgegenzuwirken und den Zusammenhang der Gesellschaft zu gewährleisten.
- In der *Entlohnung von Künstlern* müssen die Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit gelten. Tarifliche Entgelte und nicht Haustarifverträge sollen die Regel sein. Ebenso muss die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber eine angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind bestandskräftige Standards zu setzen. Altersarmut und hier speziell auch die Altersarmut kultureller Akteure aus der freien und soziokulturellen Szene gehört in das Blickfeld kommunaler Kulturpolitik.
- Die Erhaltung kommunaler Kulturinstitutionen, eine *Stetigkeit des kommunalen Kulturangebots*, die Förderung der Künste in der Kommune, der Erhalt der Ensemblekultur in den Theatern stehen für Langfristigkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Kulturpolitik und sind der Veranstaltung von einmaligen Großereignissen tendenziell vorzuziehen.
- Kulturpolitik hat *unterschiedliche Interessen auszutarieren* und darauf zu achten, dass Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen sogenannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen. Theater, Orchester und Museen sind nicht allein Orte der Hochkultur, sie sind vielmehr Orte der Kommunikation und des sozialen Austausches, von ihnen gehen positive Wirkungen auf Freie Szene, Soziokultur, Amateurbereich und schulische wie auch kulturelle Bildung aus. Kommunale Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Büchereien usw. gehören daher ebenso zum festen Bestandteil kommunaler Kulturpolitik wie die Förderung von soziokulturellen Einrichtungen, von Kulturvereinen und -Projekten, von kultureller Stadtteilarbeit und vielfältiger kultureller Initiativen.
- Zur kommunalen Kulturpolitik gehört auch die Pflege einer demokratischen *Erinnerungs- und Geschichtskultur*. Sie hat im kommunalen Gemeinwesen eine identitätsstiftende Wirkung für die Einwohnerinnen und Einwohner. Neben den Museen gehört dazu eine Vielzahl weiterer Gestaltungsinstrumente wie historische Ausstellungen, Denkmäler, historische Führungen, die Gestaltung von Geschichtsrouten oder -pfaden, Gedenktafeln und Publikationen, die alle der Präsenz von Geschichte und dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen. Eine kritische Aneignung der Geschichte, insbesondere auch der lokalen Geschehnisse während des nazistischen Regimes, trägt zur Ausbildung einer demokratischen politischen Identität bei. Die Erinnerung an die nazistischen Verbrechen ist nicht nur von historischer

Bedeutung, sondern hat auch Gewicht für die Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungen von Neonazismus in der Kommune.

Sport

Sport ist ein unverzichtbarer Teil des kulturellen und sozialen Lebens in der Kommune, er steigert Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner in den Städten und Gemeinden.

Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der Freizeitbetätigung. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er ist eine Form der friedlichen Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, von Männern und Frauen sowie von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Bei Kindern und Jugendlichen ist Sport eine der bedeutendsten und beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Organisierter Sport in den Vereinen fördert soziale Kontakte, stärkt Solidarität und Verständnis füreinander und mobilisiert in einem hohen Maße ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Ausgehend von der Stellung des Sports sieht die LINKE insbesondere folgende Handlungsorientierungen für kommunale Sportpolitik:

- Kommunale Sportpolitik muss sich an den *Sportwünschen breiter*, aber unterschiedlicher *Bevölkerungsgruppen* orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.
- Durch kommunale Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten für sportliche Betätigung erhalten, *unabhängig* von ihrer Herkunft, ihrem *sozialen Status*, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.
- Freizeit- und *Breitensport* sowie *Leistungssport* und Nachwuchsförderung verdienen gleichermaßen Unterstützung. In der kommunalen Sportförderung haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander einen Nutzen haben.
- *Sportvereine* sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen kommunaler Sportpolitik sein, vor allem wenn sie Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von Ganztagsschulangeboten dienen. Besonders zu unterstützen sind auch Vereine, die sich dem Behindertensport zugewandt haben.
- Die Ausübung des *Ehrenamts* in den Sportvereinen bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, ganz so wie es das „Ehrenamtsgesetz“ zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements verlangt. Insbesondere ist die Qualifizierung der Übungsleiter für die Sportvereine intensiver zu unterstützen durch Freistellungen und finanzielle Förderungen.
- Die Bereitstellung und Unterhaltung von *Sportstätten* ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik. Dabei müssen Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten

haben. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

- Für eine *sportgerechte Kommune* zu wirken bedeutet, für die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah räumliche Möglichkeiten und inhaltliche Angebote für sportliche Betätigungen zu schaffen. In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z.B. Inline- Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
- *Sportentwicklungsplanung* ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch Einbeziehung aller Akteure des kommunalen Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kommunalpolitische Entscheidungen zu ausarbeiten.

7. Soziale Kommunalpolitik

Die Bevölkerungsentwicklung führt zu erheblichen Auswirkungen in den Kommunen auf dem sozialen Gebiet. Wir brauchen deshalb eine detaillierte Sozialraumanalyse. Auf dieser Basis ist die den Bedarf deckende Anzahl von Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen mit Blick auch auf die Zukunft zu ermitteln.

Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen, Wohngeld und „angemessene“ Kosten der Unterkunft

Die Kommunale Sozialpolitik, ist wie die kommunale Gesundheitspolitik ein Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich neuen Herausforderungen, die sich aus den konkreten Lebenslagen der Bevölkerung ergeben, stellen: hohe und lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit, wachsende Kinderarmut und den Defiziten in der Migration- und Integrationspolitik.

Auch wenn in den Kommunen kaum noch Geld vorhanden ist, muss es sozial zugehen! Wir wollen für alle Menschen in Sachsen ein Leben in Würde. Aus diesem Grund orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Betroffenen und nicht an der Kassenlage. Bestes Beispiel hierfür ist die sogenannte Angemessenheit der Wohnung bei Hartz- IV-Empfängern oder Empfängern der Grundsicherung. Wir fordern die Erarbeitung schlüssiger Konzepte für die Kosten der Unterkunft. Diese Gelder dürfen nicht dem Haushaltsausgleich dienen.

Die LINKE lehnt Zwangsumzüge ab, denn sie schaden dem sozialen Frieden, sind eine schwere Belastung für die Betroffenen und begünstigen das Entstehen ungesunder Sozialstrukturen in einzelnen Wohnvierteln.

Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass Obdachlosigkeit gar nicht erst entsteht. Dort wo sie bereits existent ist, muss es geeignete und vorallem ausreichende Angebote für die Betroffenen geben. Ebenso sind Frauenschutzhäuser für uns zwingend erforderliche Einrichtungen. Menschen in Not müssen Unterkunft und Beratung erhalten.

Die Spielräume kommunaler Sozialpolitik sind zugunsten der Betroffenen in ihren Lebenslagen auszunutzen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten

Die LINKE fordert eine Qualitäts- und Ausstattungsoffensive an Kindertageseinrichtungen und in der Jugendhilfe. In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Jugendhilfe muss es überall gelingen, das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei kann nicht nur das Wohnortprinzip oberste Priorität haben. Viele Bürgerinnen und Bürger legen täglich große Entfernungen zur Arbeitstätte zurück. Oftmals ist es dann wesentlich familien-freundlicher eine Arbeitsstättennahe Betreuungsmöglichkeit mit flexiblen Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Dies führt zur Flexibilität und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Abbau von zusätzlichen Belastungen und zur Förderung junger Familien.

Die Kindertagesstätten sind Stätten der Bildung und Erziehung, wo die Kinder soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeiten erlernen. Daher darf es keine Zugangs-beschränkungen geben.

Die Gebührenerhöhung der Beiträge für die Eltern für Kindertagesstättenplätze muss ein Ende haben. Es darf nicht sein, dass eine Kommune ihren Haushaltsausgleich auf den Rücken derer austrägt, die für die Zukunftsfähigkeit der Kommune Sorge tragen. Die Schaffung attraktiver Angebote und das Vorantreiben einer inhaltlichen Profilierung der Einrichtungen ist auch für eine Kommune eine Investition in die Zukunft.

Die Elternbeiträge müssen endlich wieder abgesenkt werden. Ein Kinderkrippenplatz darf nicht zu einem Luxusgut werden. Vielmehr wollen wir möglichst bald beitragsfreie Kindertagesstätten im ganzen Land und damit den Zugang zu Bildung bereits im Kleinkindalter für alle Kinder mit geschulten Fachpersonal in den öffentlichen Einrichtungen.

Ziel linker Politik ist es, dass alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ein kostenloses qualitativ hochwertiges Mittagessen bekommen.

Zu einer sozialen Kommune gehört aber auch, dass das Wohnumfeld kinderfreundlich und attraktiv gestaltet ist. Dazu zählen Freiräume, altersspezifische Spielmöglichkeiten und die Sicherheit und Ordnung von Spielplätzen.

Kinder und Jugendliche sind bei der Bauleitplanung einzubeziehen, um ihrer spezifischen Interessen und Sichtweisen in den Planungs- und Entwicklungsprozess einzubringen. Die Beteiligung soll sich ergebnisoffen auf konkrete und überschaubare Vorhaben beziehen.

Für die Lebensqualität ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vorhanden sind. Wir fordern deshalb eine vorsorgende Jugendhilfe. Die Förderung der freiwilligen Leistungen ist ebenso wichtig, wie die Absicherung der Pflichtaufgaben. Die Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der offene Jugendarbeit muss deshalb einen hohen Stellenwert in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik einnehmen. Ein breites Angebot in Vereine und Freizeiteinrichtungen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Heranwachsenden und zum Zurückdrängen delinquenten Verhaltens von Jugendlichen und nützt somit allen.

Allerdings können diese Einrichtungen ihre Aufgabe sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung als auch ihre sozialintegrative und präventive Funktion nur erfüllen, wenn pädagogisch hinreichend qualifizierte Fachkräfte und Sozialarbeiter (bspw. auch Streetworker) mit den Kindern und Jugendlichen umgehen. Die LINKE fordert deshalb den flächendeckenden Einsatz von Schulsozialarbeitern.

Kinder- und Jugendhilfe darf in ihrem Selbstverständnis nicht auf soziale "Reparaturarbeiten" reduziert werden, gestaltende und präventive Arbeit für Kinder, Jugend und Familien muss stärker in den Vordergrund treten. Die Jugendhilfeplanung und die Jugendpauschalen müssen sich am real existierenden Bedarf

orientieren. Wenn Jugendhilfeplanung als Grundlage und Instrument einer gestaltenden Jugendhilfearbeit fungieren soll, muss sie als dauernder und dynamischer Prozess betrieben werden und die kommunalpolitischen Gestaltungsspielräume ausnutzen.

Kommunale Seniorenpolitik

Kommunale Seniorenpolitik hat die Teilhabe älterer Menschen am Gesellschafts-, Wirtschafts- und Kulturleben zu ermöglichen. Das ehrenamtliche Engagement, das Wissen, die Erfahrungen und sozialen Kompetenzen älterer Menschen sind ein Gewinn für das kommunale Gemeinwesen!

Der Wandel in der Altersstruktur muss für die Altenpolitik ein größeres Gewicht verleihen. Kommunale Altenhilfeplanung, Infrastrukturplanung und eine seniorenrechtliche Stadtentwicklung werden sich daran orientieren müssen, dass die Zahl älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen zunimmt und gleichzeitig differenzierte Ansprüche für selbstbestimmte, altersgerechte Lebensentwürfe entstehen. Deshalb sind für ältere Menschen sowohl die Möglichkeiten für die kulturelle und Freizeitgestaltung und Bildung als auch die Voraussetzungen für die gesundheitliche Betreuung und Pflege zu schaffen.

Betreutes Wohnen im Alter und die angemessene Zahl bezahlbarer Pflegeheimplätze ist für uns daher ein Schwerpunkt linker Kommunalpolitik. Deshalb unterstützt die LINKE Initiativen, die eine Verbesserung der ärztlichen Betreuung in Pflegeheimen zum Ziel haben. Die LINKE unterstützt die Einrichtung von Heimarztpraxen, die auch von den Anwohnern genutzt werden können.

Ebenso unterstützen wir die Idee der „Mehrgenerationenhäuser“ und Projekte der generationsübergreifenden Zusammenarbeit.

Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ziel kommunaler Behindertenpolitik muss die Schaffung und Erweiterung gleicher Teilhabemöglichkeiten am Gemeinschaftsleben sein.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sollen ihr Leben ebenso selbstbestimmt führen können, wie alle anderen Einwohner. Ihr Wunsch- und Wahlrecht - z.B. bei der Wohnform, der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, dem bürgerschaftlichen Engagement usw. - sollen im gleichen Umfang realisierbar sein.

Alle kommunalpolitischen Aktivitäten sind auf die Herstellung einer uneingeschränkten Barrierefreiheit gerichtet. Es geht uns um Barrierefreiheit sowohl im baulichen, als auch im kommunikativen und infrastrukturellen Bereich.

Menschen mit Behinderungen muss spezielle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ihre Belange sind in sämtliche Planung mit einzubeziehen. Behindertenbeiräte sind vor spezifischen Entscheidungen zu hören. Sie sind mit eigenen Kompetenzen und einem eigenen Etat auszustatten. Flächendeckend bedarf es qualifizierter Unterstützungsdienste für diese Personengruppen.

Kommunale Arbeitgeber müssen im Hinblick auf die Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter endlich eine Vorbildrolle einnehmen.

Bei speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen wird tendenziell immer angestrebt, so viel Inklusion wie möglich zu erreichen. Stattdessen werden Integrationsbemühungen in allen Lebenslagen besonders gefördert. Werkstätten für behinderte Mitmenschen, Förderschulen, Wohnheime u.ä. sollen

möglichst in allgemeine Arbeitsstätten und Wohngebieten eingegliedert werden, oder sich in deren Nähe befinden. Nur so ist es möglich, eine Ausgrenzung zu vermeiden.

Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche, kommunale Krankenhäuser

Auch die Kommunale Gesundheitspolitik ist ein Kernstück der sozialen Daseinsvorsorge. Gerade der demografische Wandel stellt diese vor schwierige Problemfelder. Dieser Wandel geht nicht nur mit einer Erhöhung des Durchschnittsalters, sondern auch mit einer Veränderung der Familien- und Haushaltsstruktur einher. Deshalb ist eine grundsätzliche Neuorientierung kommunaler Sozial- und Gesundheitspolitik erforderlich:

- Die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die auch zu einer dauerhaften Entlastung der Kommunen ermöglicht, ist unbedingt erforderlich.
- Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist es, sich bürgernah und auf die örtlichen Verhältnisse ausgerichtet auf soziale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie medizinische Betreuungsangebote zu konzentrieren.
- Eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung - einschließlich psychisch und chronisch kranker Menschen - ist das zentrale Anliegen der kommunalen Gesundheitspolitik. Regelmäßig muss öffentlich und transparent in hoher Qualität eine kommunale Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Vor allem die öffentlichen Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung der sozial Schwachen ausgerichtet werden und auch hier neue soziale Zuspitzungen - z.B. die steigende Kinderarmut - berücksichtigen.
- Die Angebote für gesundheitliche Prävention, Erweiterung des Impfschutzes und gesundheitlicher Verbraucherschutz sollen erweitert werden. Neben Gesundheitskontrolle und Seuchenpräventionen werden gesundheitlicher Umweltschutz und Suchtprävention (einschließlich psychologische und sonstige Betreuung Süchtiger) immer wichtigere neue Aufgaben kommunaler Gesundheitspolitik.
- Wir sind für eine dringliche Unterstützung jeder Maßnahme, die zur Schaffung neuer Ärztezentren - gerade auch im ländlichen Raum - führen. Die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist aufzuheben. Ambulante und teilstationäre Pflege ist - auch als familienentlastende Maßnahme - zu fördern.
- Der kommunale Einfluss auf die Krankenhäuser muss erhalten bleiben (siehe der Bürgerentscheid in Dresden). Im Krankenhausbereich darf es keine weiteren Privatisierungen geben. Rekommunalisierungen sind anzustreben. Die Durchsetzung reiner betriebswirtschaftlicher Bewertungskriterien fern vom Patienten ist zu stoppen.

Gleichstellung und „Gender Mainstreaming“

Gleichstellungspolitik ist für die LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns unverzichtbar.

Öffentliche Leistungen werden von Frauen und Männern geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen, an kommunale Angebote unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen.

Die LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für Frauen und Männer in Beruf, Familie und Gesellschaft. Männer und Frauen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen.

Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese auf Frauen und Männer auswirkt. Öffentliche Ausgaben müssen auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden.

Im kommunalen Leben sollen deshalb fest etabliert werden:

- Zielgruppenspezifische Workshops zu in Frage kommenden Bereichen der soziokulturellen und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und Dorfentwicklung.
- Bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden
- Die besondere Förderung bzw. den vorrangigen Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten

8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune

Ihrem Anspruch als internationalistische Partei folgend setzt sich die LINKE für ein weltoffenes und tolerantes Klima in den Kommunen ein. In sächsischen Städten und Gemeinden sollen die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, Fremde und Gäste, Ausländer und Asylsuchende sicher und unbeschwert leben können.

Kommunale Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik

Zur globalisierten Welt gehört die internationale Migration, der sich auch Deutschland nicht entziehen kann. Schon aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist Deutschland auf Zuwanderung angewiesen. Wenn die Integration der Menschen gelingen soll, haben die Kommunen hierbei eine Schlüsselrolle zu übernehmen. Integration ist als gemeinsame Aufgabe sowohl der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft, einschließlich ihrer Institutionen, als auch der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu verstehen.

Eine weltoffene und von humanistischen Grundsätzen geleitete Kommunalpolitik verlangt eine Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in das Gemeindeleben. Jeglicher Form von Ausgrenzung tritt die LINKE entschieden entgegen.

Die Maxime des Artikel 1 des Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, und sie zu achten und zu schützen eine Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, gilt auch als Handlungsgrundlage kommunaler Politik.

Zu den kommunalen Anstrengungen einer humanen Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik gehört deshalb u.a.:

- In den Städten und Gemeinden in allen Bereichen für eine Atmosphäre der Mitmenschlichkeit und Verbundenheit gegenüber Ausländern zu wirken, das Miteinander verschiedener Kulturen zu erleichtern und Projekte des interkulturellen Lernens zu fördern.
- Die Teilnahme der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am Gemeindeleben zu fördern. Die Tätigkeit von Ausländerbeiräten, Runde Tischen oder ähnlichen Gremien zur Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerungsgruppen ist zu unterstützen.

- In den Kommunen sind konkrete politische und verwaltungsmäßige Zuständigkeiten für die Integration von Ausländern zu bestimmen. Bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. sind dabei aktiv einzubeziehen.
- Asylsuchende brauchen menschliche Zuwendung und sind menschenwürdig unterzubringen. Ihre Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften ist zugunsten einer dezentralen Unterbringung in integrativen Wohnmöglichkeiten weiter zu reduzieren. Durch qualifizierte Sozialarbeit ist die soziale Betreuung zu verbessern. Kostenlose Sprach- und Integrationskurse sind zu fördern.
- Die kommunalen Ausländerbehörden haben alle Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen. Kommunale Verwaltungen haben sich interkulturell zu öffnen, eine Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist zu pflegen.
- Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten bedürfen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit des Rückhalts und der Unterstützung durch die Kommunalpolitik. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten soll es hauptamtliche Ausländer- und Integrationsbeauftragte geben.

Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegentreten

In Sachsen für eine weltoffene, tolerante und sichere Kommune zu wirken, heißt auch, fremdenfeindlichen, nationalistischen und neonazistischen Aktivitäten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Im kommunalen Alltag und in der kommunalpolitischen Praxis bedeutet das für die LINKE als antifaschistische Partei insbesondere:

- Neonazistische und fremdenfeindliche Aktivitäten offen zu benennen, denn nur dann kann auch die geistig-politische Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen geführt werden. Das Wegsehen und Verschweigen, wie es mitunter kommunale Amtsträger praktizieren, um ja nicht dem vermeintlich „guten Ruf“ der Gemeinde zu schaden, führt nur dazu, dass die rechtsextreme Glut weiter schwelt und am Ende das Ansehen der Gemeinde noch größeren Schaden nimmt. Ziel muss sein, in der Kommune ein öffentliches Klima gegen Neonazismus zu erzeugen.
- Um eine effektive Auseinandersetzung und die Zurückdrängung neonazistischer Aktivitäten zu erreichen, braucht es Beharrlichkeit anstelle eines kurzatmigen Aktionismus. Als Lehre aus unserer Geschichte kann auch für heute gelten: neonazistische Rattenfänger werden dann weniger Chancen haben, wenn alle demokratisch gesinnten Bürger und alle demokratischen Strömungen der Gesellschaft gegen sie gemeinsam Gesicht zeigen. Rechtsextremismus kann auf kommunaler Ebene umso wirksamer niedergehalten werden, wie es gelingt, verschiedene Akteure zusammenzubringen und breite lokale Bündnisse zu erreichen.
- Demokratische Alternativen und zivilgesellschaftliche Akteure in den Kommunen sind durch die Kommunalpolitik zu unterstützen und nicht etwa durch das Abnötigen erniedrigender „Demokratieerklärungen“ zu behindern. Vielmehr sind alternative Freizeitstrukturen in den Kommunen zu unterstützen und vielfältige, alternative, interkulturelle Jugendkulturen zu fördern, denn neonazistische Angebote wirken dann besonders anziehend, wenn keine demokratischen Angebote gemacht werden.
- Alle strafrechtlich relevanten Vorgänge – das beginnt beim Zeigen bestimmter Symbole oder dem Wiedergeben bestimmter Parolen – sollten nicht hingenommen oder ignoriert werden, sondern zur Anzeige gebracht werden.

In Sachsen haben es Vertreter der extremen Rechten geschafft, in kommunale Vertretungen einzuziehen. Im Umgang mit diesen „demokratisch gewählten“ Vertretern des Neonazismus sollen sich LINKE Kommunalpolitiker und Fraktionen nach folgenden Umgangsregeln richten:

- Keinen Anträgen der extremen Rechten wird zugestimmt. Entweder werden ihre Anträge prinzipiell ob ihrer nationalistischen oder populistischen Intension abgelehnt oder „in die Ausschüsse verwiesen“.
- Die Auseinandersetzung mit Fraktionen und einzelnen Vertretern wird in der kommunalen Vertretung auf das äußerst Nötigste reduziert, um ihnen möglichst keine Plattform für die ideologische Selbstdarstellung zu geben.
- Soweit im Einzelfall erforderlich, ist mit Anträgen, Anfragen und Debattenbeiträge der extremen Rechten auch die aktive inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, mit dem Ziel, ihren nationalistischen, rassistischen und menschenverachtenden Gehalt zu dechiffrieren und zu entlarven.
- Um die extremen Rechten in Kommunalvertretungen nicht zum Zuge kommen zu lassen, ist ein kooperatives Zusammengehen aller politischen Kräfte jenseits der Rechtsextremen geboten. Hier sind sonstige politische Differenzen zurückzustellen. Ebenso wäre es kontraproduktiv, würden sich die demokratischen Fraktionen in Debatten mit den Rechtsextremen gegenseitig profilieren.

Sicherheit in der Kommune

Persönliche und öffentliche Sicherheit in einer Kommunen bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und haben auch als Standortfaktor eine große Bedeutung. Persönliche Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme politischer, sozialer und kultureller Rechte. Der tatsächliche und der vermutete Grad an Sicherheit, die Gewaltfreiheit im öffentlichen Raum, die Wahrung der persönlichen Integrität und der Schutz der eigenen Habe sind wichtige Maßstäbe für die Akzeptanz des kommunalen Gemeinwesens.

Sicherheitsvorsorge erfordert präventive und repressive Maßnahmen. Zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz von Kriminalprävention können die Kommunen Beiträge in unterschiedlichen Lebensbereichen leisten, insbesondere im Rahmen der städtebaulichen Planung und Gestaltung, in der örtlichen Kultur-, Bildungs-, Jugend-, Behinderten-, Frauen- und Sozialpolitik sowie bei Integrationsangeboten.

Deshalb haben auch für die LINKE Fragen der kommunalen Sicherheit keine nachrangige Bedeutung. Folgende Schwerpunkte werden hierbei gesehen:

- Bei der Aufstellung von Sicherheitskonzepten sind die Zusammenhänge zwischen dem sozialen Klima, dessen positiver Beeinflussung durch gesellschaftliche Faktoren und dem dadurch möglichen Abbau der kriminalitätsbegünstigenden Umstände und Strukturen gebührend zu berücksichtigen.
- Die positive Beeinflussung des sozialen Klimas und der möglichst dauerhafte Abbau kriminalitätsbegünstigender oder -erzeugender Strukturen sind wichtige kommunale Aufgaben. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sind geeignete Präventionsgremien, z. B. kriminalpräventive Räte zu schaffen, um die auf örtlicher Ebene für die Wohnungs-, Schul-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik sowie die für das Polizei- und Gerichtswesen Zuständigen für die Kriminalprävention zu interessieren und zu mobilisieren. In diesen Gremien sollen die differenzierten Sichtweisen und Verantwortungsfelder so unterschiedlicher Präventionsträger wie Polizei, soziale Dienste, staatliche und kommunale Verwaltungen, Kirchen, Jugendverbände, Schulen und vor allem Betroffene produktiv zusammengeführt werden.
- Öffentliche und persönliche Sicherheit erfordern auch eine lebenswerte Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, öffentlicher Einrichtungen und von Naturräumen sowie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

- Das bisherige Netz von Polizeidienststellen ist zu erhalten und durch die Schaffung weiterer Stellen von Bürgerpolizisten zu ergänzen, die auch für den Bürger sichtbar da sind. Die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und kommunalen Ordnungsbehörden ist weiter zu verbessern.
- Die LINKE hält nichts von einem überzogenen Sicherheitswahn und spricht sich gegen eine flächendeckende Überwachung der öffentlichen Räume aus. So kann Videoüberwachung nur im Einzelfall ein sinnvolles Mittel der Kriminalprävention sein, aber niemals die öffentliche Polizeipräsenz ersetzen. Außerdem hat das Recht auf Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich Vorrang.
- Der Drogenkonsum ist zu entkriminalisieren. Es sind Angebote zur Suchtprävention und zur Suchthilfe zu schaffen. Drogenabhängigkeit stellt nicht in erster Linie ein strafrechtliches, sondern vor allem ein soziales und medizinisches Problem dar. Die LINKE tritt für verbesserte Therapiemöglichkeiten ein, für die Ausweitung von Substitutionsprogrammen und für ein absolutes Werbeverbot für jede Art von Drogen, Tabak und Alkohol inbegriffen.
- Die Verdrängung alkohol-/suchtkranker Menschen von öffentlichen Plätzen mit administrativen und repressiven Mitteln ist keine Lösung. Erfolgversprechender sind hingegen eine soziale Betreuung dieser Menschen und die Bereitstellung von Räumen, in denen sie sich sozialverträglich aufhalten können.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherheit in einer Gemeinde oder Stadt leisten die freiwilligen Feuerwehren. Sie sind die wichtigsten nichtpolizeilichen Träger der Brand-, Gefahren- und Katastrophenabwehr. Darüber hinaus sind sie in den ländlichen Gemeinden auch ein identitätsstiftender Faktor. Aufgrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten ist die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum massiv gefährdet. Deshalb muss es ein wichtiges Anliegen sein:

- Die kommunale Infrastruktur des Brand- und Katastrophenschutzes zu sichern und die freiwilligen Feuerwehren als Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge in ihrer Organisation zu unterstützen.
- Die ehrenamtliche Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr ist gesellschaftlich anzuerkennen und dementsprechend zu fördern.
- Um die flächendeckende Einsatzbereitschaft zu sichern, sind die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sinnvoll zu nutzen.

Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit

Kommunalpolitik ist heute mehr als je zuvor mit den globalen Entwicklungen verbunden, lokale Entscheidungen sind mit globalen Prozessen verflochten. Deshalb ist es für die LINKE als internationalistische Partei wichtig, in der lokalen Politik auch Akzente für Frieden, Abrüstung, Solidarität und internationale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu setzen. Dazu gehört u.a.:

- Auch durch Kommunalpolitik ein Stück zu Frieden und Abrüstung beizutragen, indem z.B. die Mitarbeit in den weltweiten Bündnissen „Städte für den Frieden“ (Cities for Peace) sowie „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for Peace) und weiteren Initiativen unterstützt wird.
- Die Schließung von Bundeswehrstandorten als konkreten Beitrag zur Abrüstung zu unterstützen und für eine friedliche zivile Umnutzung bisher militärischer genutzter Liegenschaften einzutreten. Dafür sind langfristig und rechtzeitig Konversionsplanungen auf den Weg zu bringen, bei denen die Menschen vor Ort

von Anfang an einzubeziehen sind. Um wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgewirkungen aufzufangen, hat der Bund für einen Lastenausgleich für die betreffenden Kommunen zu sorgen.

- Mit Städtepartnerschaften und Partnerschaften zwischen Landkreisen den Austausch und die Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen praktisch erlebbar zu machen und diese Partnerschaften auch dafür zu nutzen, um die internationale Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen zu unterstützen.
- Eine solidarische Kooperation der Kommunen auf europäischer und internationaler Ebene in der Entwicklungspolitik und für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu unterstützen.

Zeitleiste - Kommunalpolitische Leitlinien (Stand 02.07.2012)

02.07.2012	Treffen AG Kommunalpolitik	dabei Diskussion um den Entwurf der Leitlinien (bis dahin sollen Kritiken und Änderungswünsche aus der AG Kommpol bei der Redaktionsgruppe eingehen)	
21.07.2012	Sitzung des Landesvorstands/ Landesrat	Einbringung des 1. Entwurfs der Kommunalpolitischen Leitlinien als Informationsvorlage und Diskussion im Landesvorstand, Landesrat (Zur Kenntnis den Kreisvorsitzenden)	
bis 20.08.2012		- Einreichung von Änderungswünschen bzw. Ergänzungen an die AG Kommunalpolitik	
bis 27.08.2012	Vorlage des vollständigen abgeglichenen Entwurfs		Redaktionsgruppe
07.09.2012	Sitzung des Landesvorstands	- nochmalige Diskussion im Landesvorstand - Einbringung des überarbeiteten Entwurfs der Leitlinien zur Vorlage für gemeinsame Beratung mit den Kreisvorsitzenden - Beschluss über den Zeitpunkt Kommunalkonvent - Finanzierung	Susanna
08.09.2012	Gemeinsame Beratung mit Landesvorstand und Kreisvorsitzenden		Susanna
15.09.2012	Kleiner Parteitag	- Einbringung des Diskussionspapiers Kommunalpolitische Leitlinien - Diskussion der Kommunalpolitischen Leitlinien nach innen und außen	AG Kommunalpolitik
1.Quartal 2013	Kommunalkonvent		AG Kommpol, Grundsatzkommission, Aktionsrat
Bis 31.03.2013		- Statements und Diskussion in Sachsen	AG Kommpol, Grundsatzkommission
Bis 30.06.2013		- Leitlinien als Endfassung fertig	Redaktionsgruppe

3.Quartal 2013	Landesparteitag	- Verabschiedung der Kommunalpolitischen Leitlinien als Antrag	
----------------	-----------------	--	--

-
- Veröffentlichung der Leitlinien im Forum (Adhocracy) - Onlinediskussion